

## **Prüfbericht**

über die Umsetzung der Empfehlungen  
aus den Prüfungen 2011 bis 2013



	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Landesvermessungsamt</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>IR in Beteiligungen</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Psychiatrische Versorgung</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>BH Gesundheitsabteilungen</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Sportreferat und Sportservice</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>Nordic-Konzept Vorarlberg</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>37</b>
<b>9</b>	<b>Projekte von Vision Rheintal</b>	<b>43</b>
<b>10</b>	<b>Wohnbauförderung</b>	<b>47</b>
<b>11</b>	<b>Stiftung Jupident</b>	<b>53</b>
<b>12</b>	<b>KUGES</b>	<b>58</b>
<b>13</b>	<b>Strukturfonds</b>	<b>64</b>

<b>14</b>	<b>Pflegeschulen</b>	<b>67</b>
<b>15</b>	<b>FH Studiengang Soziale Arbeit</b>	<b>72</b>
<b>16</b>	<b>Schruns</b>	<b>76</b>
	<b>Weitere Informationen</b>	<b>82</b>
	Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	82
	Abkürzungsverzeichnis	83

## Zusammenfassung

### **Weiterhin hoher Umsetzungsgrad erreicht**

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte in den Jahren 2011 bis 2013 16 Prüfberichte, darunter auch die erste Gebarungsprüfung einer Gemeinde. Zur Wirkungskontrolle ermittelte er im Frühjahr 2015 mittels Nachfrageverfahren den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen. Wie bereits in den Jahren zuvor haben die geprüften Stellen 90 Prozent der Vorschläge zur Optimierung von Leistungen, zur Weiterentwicklung der Organisation oder zum wirtschaftlichen Einsatz der Mittel aufgegriffen. Von den Empfehlungen wurden 55 Prozent bereits umgesetzt, 35 Prozent der Anregungen sind noch in Arbeit. Bei Prüfberichten im Bereich des Landes ist der Umsetzungsstand höher als in der geprüften Gemeinde.

### **Strategische Leitlinien als Grundlage für die Steuerung erarbeitet**

Mehrere geprüfte Stellen haben einen Prozess zur Entwicklung bzw. Konkretisierung strategischer Leitlinien und Ziele umgesetzt oder zumindest gestartet. Beispielsweise beschloss die Landesregierung im Jänner 2014 ein neues Psychatriekonzept schwerpunktmäßig für den extramuralen Bereich mit definierten Entwicklungsprojekten für die Jahre 2015 bis 2025. Auch für die Fachhochschule und die Wohnbauförderung werden aktuelle Strategien und Ziele festgelegt. Dabei soll auch die Wohnhaussanierung entsprechend Berücksichtigung finden. Im laufenden Jahr sind weiters eine Fortschreibung der Wasserwirtschaftsstrategie sowie die Sportstrategie 2020 zu erwarten. Damit sind zentrale Elemente für eine wirkungsorientierte Steuerung und Kontrolle gesetzt, um Haushaltsmittel effektiver und zielgerichteter einzusetzen.

### **Strukturen, Prozesse und Steuerungsinstrumente optimiert**

Zahlreiche Organisationseinheiten konnten Grundlagen zur Aufgabenerfüllung in der Landesvermessung, der Wasserwirtschaft, der Wohnbau- und Strukturförderung, dem öffentlichen Verkehr sowie in den Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften verbessern. Insbesondere wurden Regelungen standardisiert, automatisiert oder aktualisiert. Das führte zu Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und zur Optimierung der Qualität von Leistungen. Die Umstellung des Wohnbauförderungssystems im Neubau stärkte den sozialen Lenkungseffekt und war ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Wohnbauförderung. Die Berücksichtigung sozialer Rahmenbedingungen ist laut aktuellem Arbeitsprogramm der Landesregierung allerdings noch weiter auszubauen. In der Siedlungswasserwirtschaft ermöglichen höhere Fördersätze für Koope-

rationen von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen eine bessere Steuerung sowie Kosteneinsparungen.

Betriebswirtschaftliche Führungs- und Steuerungsinstrumente wurden beispielsweise in der KUGES oder in der Stiftung Jupident weiterentwickelt. Die Illwerke vkw, Hypo Landesbank Vorarlberg und KHBG setzten die Empfehlungen hinsichtlich der Internen Revisionen fast vollständig um. Rechnungswesen, Controlling und Revision wurden gestärkt.

### **Wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel sicherstellen**

In gesellschaftlich relevanten Themen, wie der psychischen Gesundheit und der Pflege, zeigt sich Handlungsbedarf für eine koordinierte Ausbildung und Versorgung. Dem wirtschaftlichen Einsatz von Steuermitteln ist hier eine hohe Priorität einzuräumen, Parallelstrukturen in Ausbildung oder Versorgung sind zu vermeiden. Um zukünftige finanzielle Belastungen und Risiken auch im Sportbereich soweit wie möglich zu reduzieren, sind einem langfristigen Nachnutzungskonzept und einem Finanzplan für die Schanzenanlage im Montafon hohe Bedeutung beizumessen. Vor dem Bau weiterer Schanzen im Bregenzerwald ist eine Überprüfung im Hinblick auf die kostengünstigste Variante einzufordern.

Im Kulturbereich setzte das Land für die KUGES Schritte zur Verflachung der jährlichen Zuschusshöhe. Durch zukünftige Investitionen in die Theaterimmobilie ist aber ein Risiko für eine finanzielle Mehrbelastung gegeben. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist hier neben einer klaren Priorisierung insbesondere auch auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Auch auf Kommunalebene bedarf es in Schruns noch umfangreicher Anstrengungen zur Stabilisierung der Finanzlage. Nur so kann in der Folge Spielraum für neue Investitionen geschaffen werden. Sparmaßnahmen und Vorschläge des Landes-Rechnungshofs sind verbindlicher und konsequenter umzusetzen.

### **Noch nicht umgesetzte Empfehlungen im Fokus behalten**

Vereinzelt wurden Empfehlungen noch nicht in Angriff genommen oder ausreichend umgesetzt. So kann die weitere Ausrichtung der Sportservice GmbH erst nach der Sportstrategie 2020 erfolgen. Auch bei einer Verlängerung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule ist die methodische Weiterentwicklung ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im öffentlichen Verkehr können einige Empfehlungen erst in einem längeren Zeithorizont umgesetzt werden. Die Stärkung der VVV GmbH sowie eine Vereinfachung des Finanzierungssystems können wesentlich zur Verringerung der Komplexität beitragen.

Dies setzt einen behutsamen Prozess zur Einbindung der zahlreichen Systempartner voraus.

Der Landes-Rechnungshof bedankt sich bei allen Führungskräften und Mitarbeitenden der geprüften Stellen sowie allen Beteiligten auf Landes- und Kommunalebene für die konstruktive Zusammenarbeit. Ohne diese wäre der sehr hohe Umsetzungsgrad unserer Empfehlungen nicht möglich.

### Umsetzungsstand der Empfehlungen in Prozent

Gebärung im Bereich des  
Landes und der Gemeinden

100 Prozent = 305 Empfehlungen



Gebärung im Bereich des Landes

100 Prozent = 269 Empfehlungen



Quelle: Landes-Rechnungshof



# 1 Landesvermessungsamt

Der Prüfbericht über das Landesvermessungsamt Feldkirch wurde dem Landtag und der Landesregierung am 2. Februar 2011 übermittelt. Am 23. Februar 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 9. März 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. November 2014 und 3. März 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Leiter des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Dipl.Ing. Martin Seebacher.

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Beide Abteilungsleiter formal bestellen und Stellenbeschreibungen aktualisieren	10	✓		
Stellenbewertung des Leiters der Abteilung Vermessung überprüfen und Ansuchen des Dienststellenleiters bearbeiten	10	✓		
§ 2 des Statuts um die strategische und operative Steuerung des GIS Vorarlberg erweitern	10	✓		
Im Statut vorgesehene Organisationshandbuch erstellen	10	✓		
Verpflichtung zur rechtsverbindlichen Altbestandsaufnahme für sämtliche Bauvorhaben rechtlich verankern	16			x
Einmessverpflichtung des Gebäudes nach Bau rechtlich verankern	33			x
Auf Adressvergabe bei Baubeginn hinwirken und einheitliche Standards für die Verortung von Adressen anstreben	33	✓		
Auf die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art für Geoinformation in sämtlichen Gemeinden hinwirken	39	✓		
BRZV der bestehenden Praxis anpassen	40	✓		

### **Umgesetzte Empfehlungen**

Die formale Bestellung der beiden Abteilungsleiter erfolgte Mitte 2012. Die Stellenbeschreibungen wurden aktualisiert und die Stellenbewertungen demgemäß angepasst. Das um die strategische und operative Steuerung des GIS Vorarlberg ergänzte Statut gilt seit März 2012. Im Zuge des Nachfrageverfahrens durch den Landes-Rechnungshof wurde auch das Organisationshandbuch fertiggestellt.

Nach Aussage des Dienststellenleiters haben sich Qualität und Vollständigkeit der Verortung von Adressen seit dem Prüfbericht 2010 wesentlich verbessert. Die Gemeinden vergeben Gebäudenummern grundsätzlich bereits bei Baubewilligung. Dabei wird im Hinblick auf die Verortung so vorgegangen, dass als Koordinate der Hauseingang gewählt wird. Mit einer Novelle des Gemeindegesetzes im Jahr 2012 erfolgten rechtliche Ergänzungen. Zudem führten technische Änderungen, wie das neue Einsatzleitsystem im Rettungs- und Hilfswesen, zu mehr Transparenz bei fehlenden oder fehlverorteten Adressen.

Das Land wies jene Gemeinden, die keinen Betrieb gewerblicher Art für den Bereich Geoinformation eingerichtet hatten, laut Schreiben zum Umsetzungsstand auf die vom Landes-Rechnungshof empfohlene Rechnungslegung hin. Die BRZV stand bereits jahrelang nicht mehr in Verwendung. Sie wurde deshalb vom Dienststellenleiter außer Kraft gesetzt und damit der bestehenden Praxis angepasst.

### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Keine

### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die rechtliche Verankerung der Altbestandsaufnahme für sämtliche Bauvorhaben sowie einer Einmessverpflichtung des Gebäudes nach Bau wurde mit der Begründung zusätzlicher Kosten für den Bauträger abgelehnt. Bei Bauvorhaben des Landes führt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation jedoch eine Altbestandsaufnahme und eine Schlussvermessung durch. Zudem informiert es durch gezielte Maßnahmen über deren Vorteile sowie Bedeutung und regt damit auch eine entsprechende Vorgehensweise bei den Gemeinden an. Die Auswertung des Gebäudebestands erfolgt auf Basis von Orthofotos, die in regelmäßigen Luftbildbefliegungen erstellt werden. Diese bieten trotz geringerer Genauigkeit eine flächendeckende Erfassung von Bauwerken, erlauben aber keine Aussage über die bescheidgemäß erfolgte Bauausführung.

**Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 7 umgesetzt, 2 Vorschlägen wurde nicht gefolgt.

Die Aufgaben des Landesamts für Vermessung und Geoinformation sind vielfältig. Sie umfassen sowohl sämtliche Landesleistungen in diesen Bereichen als auch die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Qualität der Geodaten hat sich kontinuierlich verbessert und birgt großes Potenzial für Verwaltung, Bürger sowie Wirtschaft. Ein hohes Maß an Bewusstseinsbildung bezüglich der Vorteile von verbindlichen Grenzen ist weiterhin erforderlich.

## 2 Siedlungswasserwirtschaft

Der Prüfbericht über die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft wurde dem Landtag und der Landesregierung am 9. März 2011 übermittelt. Am 30. März 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 6. April 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 19. Jänner 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId) Dipl.Ing. Thomas Blank. Für den Aufgabenbereich der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) sprach der Landes-Rechnungshof am 10. März 2015 mit dem Vorstand Dr. Egon Mohr.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Stets geltende Fassung der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau auf den Webseiten des Landes veröffentlichen	12	✓		
Förderanreize für Kooperationen von Wasserversorgungsanlagen prüfen	15	✓		
Bestehendes Fördersystem für Investitionen hinterfragen	22		(✓)	
Kooperationen für den Betrieb von Kanalnetzen weiter forcieren	22	✓		
Gesamtsicht über alle Förderungen schaffen	27	✓		
Fördersystem in Zusammenhang mit der Betriebskostenförderung von Abwasserentsorgungsanlagen im Sinne einer Investitionsförderung neu gestalten	27			x
Ergebnisse der Antrags- und Abrechnungsprüfung dokumentieren	37	✓		
Potenzielle Förderungsnehmer umfassender über ihre Pflichten, insbesondere im Bereich Vergaberecht, informieren	37	✓		

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Anzahl der offenen Kollaudierungen reduzieren	38		(✓)	
Kostenberechnungen zur Löschwasserversorgung im Zuge der Endabrechnung vom Förderungsnehmer einfordern	38	✓		
Rollierende Langfristplanung auf Basis eines Förderkonzepts für den Siedlungswasserbau anstreben	42	✓		
Bei nennenswertem Ausbaubedarf einer Abwasserreinigungsanlage, zusätzlich zur technischen Variantenprüfung, alternative Finanzierungsformen zum Zweck der Risikominimierung prüfen	42			x

### Umgesetzte Empfehlungen

Die Förderrichtlinien sind nunmehr in der aktuellen Fassung auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Sie wurden letztmalig mit Juli 2011 angepasst und enthalten seither keine Werte zum zumutbaren Jahreserfordernis pro m<sup>3</sup> Abwasser. Diese werden separat auf der Webseite der Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId) ausgewiesen. Deren Aktualisierung erfolgte allerdings erst im Februar 2015 im Zuge des Nachfrageverfahrens.

Der Fördersatz bei Kooperationen von Wasserversorgungsanlagen wurde von 32 auf 40 Prozent erhöht. Derselbe Fördersatz gilt nun ebenfalls bei Kooperationen im Bereich Abwasserentsorgung. Nach Aussage der Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId) sind diese höheren Zuschüsse wesentlicher Anreiz für eine Zusammenarbeit. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Kooperationen – auch für den Betrieb von Kanalnetzen – durch entsprechende Information und Beratung sowie durch die Förderung der digitalen Leitungs- und Kanalkataster. Letztere sind eine wichtige Grundlage für den kostenoptimalen Betrieb sowie für Instandhaltung und Sanierung.

Alle Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft, auch jene in der Verantwortung der Abteilungen Finanzangelegenheiten (IIIa) sowie Inneres und Sicherheit (Ia), werden mittlerweile in der Software „Siedlungswasserbau Förderabwicklung“ erfasst. Dies ermöglicht eine laufende Gesamtsicht über alle Förderungen. Die Förderabwicklung wurde insofern verbessert, als dass die Ergebnisse der Antragsprüfung bei langen Bearbeitungszeiten oder Abweichun-

gen dokumentiert werden, Informationen zum Vergaberecht auf der Webseite abrufbar sind und die Kostenberechnungen zur Löschwasserversorgung vom Förderungsnehmer eingefordert werden.

Die Grundlagen für eine rollierende Langfristplanung im Siedlungswasserbau verbessern sich zunehmend. Bisher standen vor allem die jährliche Baukostenmeldung der Gemeinden und die alle fünf Jahre vom Bund durchgeführte Investitionserhebung zur Verfügung. Sie weisen zum Teil jedoch Unsicherheiten hinsichtlich tatsächlicher Umsetzung und Investitionshöhe auf. Mit der Erarbeitung von Katasterplänen erhält die Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) ein weiteres wesentliches Planungsinstrument zur Verdichtung der Förderstrategie. In diesem sind Projekte und Investitionen für einen Zeitraum von 15 Jahren enthalten. Zahlreiche Kataster befinden sich derzeit allerdings noch in Ausarbeitung, erst wenige Gemeinden und Verbände verfügen über fertiggestellte Pläne.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Die Anpassung des Fördersystems ist für das Jahr 2015 geplant und Teil der Leistungsvereinbarung der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId). Die Überarbeitung hängt im Wesentlichen von den neuen Förderrichtlinien des Bundes ab, die voraussichtlich dieses Jahr erlassen werden.

Die Anzahl der offenen Kollaudierungen konnte insgesamt reduziert werden, vor allem in der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Schutzwasserbau. Hier kam es infolge des Hochwassers 2005 zu erhöhten Fallzahlen. In der Siedlungswasserwirtschaft hingegen gelang der Abbau des Bearbeitungsrückstaus bislang nicht. Die Anzahl offener Kollaudierungen liegt in diesem Bereich sogar 30 Prozent über dem Niveau 2010. Die Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) hat bisher konkrete Maßnahmen zur Reduktion für nicht erforderlich erachtet. Sie erwartet in den nächsten fünf Jahren einen Abbau durch die rückläufige Zahl der Abwasserprojekte. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind diesbezüglich dennoch aktiv Schritte zu setzen.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die Betriebskostenförderung von Gemeinden für die Abwasserentsorgung berücksichtigt weiterhin Ausgaben wie Finanzierungszinsen oder Tilgungen. Somit kann es sich in Teilbereichen de facto um eine zusätzliche Investitionsförderung handeln. Da diese Ausgaben aber ein wesentlicher Bestandteil der von den Gemeinden zu tragenden Jahreskosten sind und unzumutbar hohe Kanalbenutzungsgebühren vermieden werden sollen, bleibt laut Aussage der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) die vollständige Kostendeckung Förderziel.

Alternative Finanzierungsformen bei Ausbaubedarf einer Abwasserreinigungsanlage infolge von Anforderungen aus der Industrie werden seitens der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) nicht geprüft.

**Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 8 bereits umgesetzt, je 2 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit bzw. wurden nicht umgesetzt.

Das Fördersystem des Landes orientiert sich auch zukünftig an jenem des Bundes. Eine zeitnahe Anpassung – wie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen – ist unter Einbezug aller relevanten Förderungen und Abteilungen im Land vorzunehmen. In diesem Zusammenhang von Bedeutung ist außerdem die Fortschreibung der Wasserwirtschaftsstrategie mit einem derzeitigen Zeithorizont bis 2015. Im Sommer dieses Jahres soll der Fünfjahresbericht zur bestehenden Strategie erscheinen.

### 3 IR in Beteiligungen

Der Prüfbericht über die Interne Revision in Beteiligungsunternehmen des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. April 2011 übermittelt. Am 4. Mai 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 11. Mai 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 21. April 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit Vorständen der Hypo Landesbank Vorarlberg Dr. Michael Grahammer und Mag. Michel Haller sowie dem Leiter der Konzernrevision und Internen Revision. Für die KHBG sprach der Landes-Rechnungshof am 4. Mai 2015 mit Geschäftsführer Dr. Gerald Fleisch sowie der für die Interne Revision zuständigen Mitarbeiterin. Die an illwerke vkw gerichtete Empfehlung wurde telefonisch und auf Basis übermittelter Unterlagen evaluiert.

#### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	Umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Hypo Landesbank Vorarlberg</b>				
Bei Beendigung der Doppelfunktion organisatorische Trennung aufheben	14	✓		
Prüfungsausschuss die Revisionsplanung vorlegen	20	✓		
<b>KHBG</b>				
Geschäftsordnung überarbeiten und ergänzen	23	✓		
Revisionskapazität wieder aufstocken und Interne Revision als Stabstelle der Geschäftsführung verankern	23	✓		
Risikolandkarte ausarbeiten, die alle wesentlichen unternehmerischen Risiken umfasst	26	✓		
Maßnahmenplan für Umsetzung der Empfehlungen in den Revisionsbericht aufnehmen	26			x
Interne Revision stärken, um deren Wirkung zu erhöhen	29	✓		

**Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)**

Empfehlung	Bericht Seite	Umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Prüfungsausschuss die Revisionsplanung vorlegen und über wesentliche Revisionsergebnisse mindestens einmal jährlich berichten	29		(✓)	
<b>illwerke vkw</b>				
Maßnahmenplan in Revisionsbericht integrieren	36	✓		

**Umgesetzte Empfehlungen**

Nach Auskunft der Hypo Landesbank Vorarlberg änderte sich im Jahr 2015 der Tätigkeitsbereich jener Revisionsmitarbeiterin, deren Informationszugriff zum Zeitpunkt der Prüfung eingeschränkt war. Eine Doppelfunktion liegt damit nicht mehr vor. Seitdem ist für alle Revisionsmitarbeiter ein umfassender Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Ebenso werden nunmehr die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses jeweils im Jänner über die Revisionsplanung informiert. Diese wird in der Folge als eigener Tagesordnungspunkt im Ausschuss behandelt.

Die KHBG ergriff Maßnahmen, um ihre Interne Revision zu stärken. Sie ist nun als Stabstelle der Geschäftsführung zugeordnet. Ebenso wurde die Personalkapazität für die Interne Revision um 0,25 VZÄ erhöht und die Geschäftsordnung überarbeitet. Diese umfasst nun Regelungen zu Unabhängigkeit, Objektivität sowie freiem und unbeschränktem Zugang zu relevanten Informationen. Detailliert wurde auch die Beschreibung der Revisionsplanung und Maßnahmenverfolgung. Die ausgearbeitete Risikolandkarte differenziert zwischen klinischen und nicht-klinischen Risiken. Sie werden auf Basis verschiedener Parameter, wie CIRS-Meldungen, Beschwerden oder Schadensfälle, regelmäßig aktualisiert.

In Umsetzung der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs integrierte die illwerke vkw die Maßnahmenpläne in die Revisionsberichte.

### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Nach Auskunft der KHBG wird über die wesentlichen Revisionsergebnisse jährlich im Prüfungsausschuss berichtet. Zukünftig soll diesem auch die Revisionsplanung vorgelegt werden.

### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Auf Basis ihrer Feststellungen vereinbart die Interne Revision der KHBG mit den jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmenpläne sind zwar nicht in die Revisionsberichte integriert, werden nunmehr aber in einer entsprechenden Evidenz verwaltet. Die Interne Revision verfolgt die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zeitnah und berichtet dem Prüfungsausschuss jährlich.

### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den 9 Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 7 bereits umgesetzt, jeweils 1 befindet sich noch in Arbeit bzw. wurde nicht umgesetzt.

Die Hypo Landesbank Vorarlberg und die illwerke vkw setzten ihre Empfehlungen um. Die KHBG erachtet in Anbetracht ihrer Größe die Personalausstattung der Internen Revision als angemessen und effizient. Auch erlaube die Anbindung an das Qualitäts- und Risikomanagement Synergien zu nutzen. Obwohl die Kapazität der Internen Revision gegenüber dem Prüfzeitraum wiederum erhöht wurde, sieht der Landes-Rechnungshof die gegebene Personalausstattung aufgrund ihrer wichtigen Funktion als unteres Limit an.

## 4 Psychiatrische Versorgung

Der Prüfbericht über die Psychiatrische Versorgung in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 7. Juli 2011 übermittelt. Am 28. September 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 16. November 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Für den Follow up-Bericht führte der Landes-Rechnungshof am 16. April 2015 ein Gespräch mit den Vorständen der Abteilungen Gesundheit und Sport (IVb) sowie Sanitätsangelegenheiten (IVd) unter Beiziehung des Psychiatriekoordinators als Vertreter der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa). Besprechungen mit den Geschäftsführern der KHBG fanden am 29. April sowie am 4. Mai 2015 statt. Die neue Geschäftsführerin der Carina GmbH wurde am 8. Mai 2015 telefonisch kontaktiert.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Psychiatriekonzept aktualisieren und konkretisieren	12	✓		
Gerontopsychiatrische Versorgung regeln	12		(✓)	
Psychiatrieberichterstattung forcieren und vollständige Datenerhebung anstreben	12		(✓)	
Planungsvorgaben im RSG nicht durch Anmerkungen abschwächen	15		(✓)	
Masterplan für LKH Rankweil erarbeiten, um Versorgungssituation in der Erwachsenenpsychiatrie möglichst rasch zu verbessern	21		(✓)	
Akutversorgung für Erwachsene in einer Abteilung bündeln	21	✓		
Organisatorische Verankerung der übrigen Versorgungsbereiche klären			(✓)	

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Regionale Ausrichtung in stationärer Akutversorgung am LKH Rankweil anstreben	21		(✓)	
Bei gleichzeitigem Abbau von Akutbetten tagesklinische Versorgung der Erwachsenenpsychiatrie ausbauen und ambulanten Stützpunkt am LKH Bregenz einrichten	26		(✓)	
Für Akutsituationen durchgängige alters- und problemadäquate Behandlung und Betreuung für Kinder realisieren	31		(✓)	
Fachärztlichen Nacht- bzw. Bereitschaftsdienst für kinderpsychiatrische Versorgung regeln	31		(✓)	
Raumsituation für Jugendpsychiatrie verbessern	33		(✓)	
Durchgängige alters- und problemadäquate Versorgung der Jugendlichen realisieren	33		(✓)	
Tagesklinische Versorgung der Jugendlichen ausbauen	38		(✓)	
Handhabung von Rücklagen regeln	38	✓		
Kinder- und Jugendpsychiatrie unter den Aspekten einer Vollversorgungsabteilung, einer Managementverantwortung und langfristig eines Standorts neu ausrichten	43		(✓)	
Realisierungskonzept für Umsetzung beauftragen	43	✓		

### Umgesetzte Empfehlungen

Im Jänner 2014 beschloss die Landesregierung ein neues Psychatriekonzept für die Jahre 2015 bis 2025. Sein Schwerpunkt liegt auf den extramuralen Hilfsangeboten. Zur Konzepterstellung waren zahlreiche Systempartner eingebunden. Kernelemente sind zwei Basisinnovationen und zehn konkrete Entwicklungsprojekte.

Anfang des letzten Jahres kam es im Zuge der Neuausrichtung am LKH Rankweil zur Bündelung der Akutversorgung für Erwachsene in einer Abteilung. Auch die Gerontopsychiatrie sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie sind seitdem als eigene Primariate organisiert. Dafür wurden Realisierungskonzepte beauftragt und ausgearbeitet.

Die Handhabung von Rücklagen ist seit Juni 2013 in der Speziellen Richtlinie des Sozialfonds zur Abwicklung von Förderungen und Leistungen festgelegt. Maßnahmen zu deren Umsetzung sind laut Schreiben der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) vom 28. April 2015 bei der Carina GmbH eingeleitet worden.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Eines der Entwicklungsprojekte des neuen Psychiatriekonzepts sieht den Kompetenzausbau bzw. die Systematisierung der gerontopsychiatrischen Versorgung vor. Sein Start ist trotz der demografisch zunehmenden Anforderungen erst im Jahr 2019 geplant. Eine ständige Arbeitsgruppe zu diesem Themenbereich tagt nach Aussage der zuständigen Abteilungen im Amt der Landesregierung bereits jetzt schon. Im Zusammenhang mit dem Geriatriekonzept Vorarlberg 2011 sind aktuell überdies Pilotprojekte zur gerontopsychiatrischen Versorgung in Pflegeheimen sowie in der Hauskrankenpflege im Gange.

Die Psychiatrieberichterstattung wurde weiter ausgebaut, die Wohnungslosenhilfe ist nunmehr integriert. Das Auswertungssystem weist laut Vorarlberger Psychiatriebericht 2014 allerdings noch einzelne Mängel auf. Durch Aufnahme von Daten aus dem intramuralen Bereich kann die Aussagekraft der Analysen nochmals verbessert werden. Vom vollständigen Ausbau ambulanter sowie komplementärer Einrichtungen hängt ab, ob die Planungsvorgaben auch im RSG 2020 noch durch Anmerkungen abgeschwächt werden müssen.

Der Masterplan für das LKH Rankweil befindet sich bereits seit mehreren Jahren im Ausarbeitungsstatus. Laut Auskunft der Geschäftsführung der KHBG gibt es bisher ein Raum- und Funktionsprogramm für das Gesamtprojekt im Ausmaß von fast 12.000 m<sup>2</sup>. Eine Detailplanung sei bisher nicht in Auftrag gegeben worden, da die organisatorische Verankerung der psychiatriefremden Versorgungsbereiche noch in Diskussion stehe und sich aus der Umsetzung von aktuellen rechtlichen Vorschriften weitere Adaptierungen ergeben können. Bauliche Rahmenbedingungen dürfen jedenfalls nicht dazu führen, dass subjektive Rechte von Patienten eingeschränkt werden.

Eine regionale Ausrichtung der stationären Versorgung am LKH Rankweil wird auf Basis des Versorgungs- und Organisationsplans für die Erwachsenenpsychiatrie vom Februar 2013 ebenso angestrebt wie der Ausbau der tagesklinischen Versorgung mit Einrichtung eines entsprechenden Konsiliardienstes am LKH Bregenz. Dies dient der Unterstützung des Entlassungsmanagements, Akutbetten konnten bisher jedoch nicht abgebaut werden.

Im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung übernahm die KHBG mit April 2014 die Managementverantwortung für die Carina GmbH. Nach einem Jahr kam es aber bereits wieder zur Vertragsauflösung durch die Stiftung, die mit dem in diesem Jahr erwirtschafteten Abgang begründet wurde. Überdies arbeitete das Land aufgrund von Differenzen über die Gewährleistung von Akutversorgungsfunktionen ein neues Konzept für eine kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung über das LKH Rankweil am Standort Herz-Jesu-Heim aus. Seine Realisierung soll bis zum Jahr 2016 erfolgen, bis dahin ist eine Übergangslösung am LKH Rankweil geplant.

Die zukünftigen Anforderungen an das Leistungsangebot der Carina GmbH werden in einer Arbeitsgruppe derzeit aufgearbeitet und neu definiert. Detaillierte Abklärungen fanden zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens des Landes-Rechnungshofs noch statt. Somit befinden sich alle Empfehlungen, welche die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung betreffen, weiterhin in Arbeit. Die Aufnahme von Minderjährigen in der Akutstation für Erwachsene konnte zwischenzeitig aber bis auf einige Einzelfälle reduziert werden. Ebenso gab es Verbesserungen beim Aufnahmeverfahren, im Personalschlüssel sowie in der räumlichen Situation.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Keine

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den 17 Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 4 bereits umgesetzt, 13 befinden sich noch in Arbeit.

Die neuen konzeptionellen Grundlagen für die Erwachsenenpsychiatrie bilden eine fundierte Basis zur Optimierung der Versorgung in Vorarlberg. Notwendige organisatorische Änderungen wurden bereits eingeleitet, räumliche Verbesserungsmaßnahmen stehen allerdings immer noch aus. Unter Bedachtnahme auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bedürfen Umfang und Finanzierbarkeit der Baumaßnahmen einer raschen Klärung seitens des Landes sowie der KHBG. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind die Strukturqualitätskriterien des ÖSG einzuhalten. Als gemeinsames Ziel soll nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die alters- und problemadäquate Versorgung über den Differenzen von unterschiedlichen Trägern stehen. Deren Aufträge sind klar abzugrenzen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Kostenfolgen umfassend abschätzen zu können.

## 5 BH Gesundheitsabteilungen

Der Prüfbericht über die Gesundheitsabteilungen in den Bezirkshauptmannschaften wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. Juni 2011 übermittelt. Am 29. Juni 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 7. Juli 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Anfang März 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit den Vertretern der BH. Am 10. März 2015 sprach der Landes-Rechnungshof mit dem Vorstand der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) Dr. Wolfgang Grabher.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Zuständigkeiten der Abteilungen Sanitätsangelegenheiten (IVd) sowie Gesundheit und Sport (IVb) kritisch hinterfragen und präzisieren	10	✓		
Inhalte und Abwicklung sämtlicher Aufgaben der G-Abt. mit Amtsärzten unter Beiziehung eines Juristen erarbeiten und schriftlich festhalten	10	✓		
Gesetzliche Bestimmungen zum Suchtmittelgesetz mit Hilfe eines Juristen aufarbeiten	14	✓		
Für die Bestellung der Labormaterialien einheitliche Konditionen mit einem geeigneten Lieferanten vereinbaren	14			x
Relevante Rechtsvorschriften für Führerscheingutachten einheitlich auslegen und klare schriftliche Vorgaben definieren	17	✓		
Thematik der Gehbehindertenausweise mit Hilfe juristischer Unterstützung grundlegend und umfassend erarbeiten	19	✓		
Hinsichtlich der Befristung von Gehbehindertenausweisen auf einheitliche Vorgehensweise einigen	19	✓		

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Umsetzung des One-Stop-Shop-Prinzips für Gehbehindertenausweise auch in den BH Bregenz und Feldkirch eingehend prüfen	20	✓		
Gebühren für Gurten-/Helmbe freiung vereinheitlichen	20	✓		
Erkenntnisse des UVS, die den Aufgabenbereich der Amtsärzte betreffen, an diese weiterleiten	22		(✓)	
Abläufe, Inhalte und Maßnahmen im Rahmen der sanitären Aufsicht in Krankenanstalten detailliert regeln und Kommunikation verbessern. Sanitäre Einschau in großen Krankenanstalten kommissionell durchführen	26	✓		
Im Spitalgesetz vorgesehene Verordnung zur Gewährleistung einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Blutdepots erlassen	32	✓		
Organisatorische Abläufe anlässlich der Überprüfung öffentlicher Bäder vereinheitlichen und rechtliche Grundlagen durchgängig beachten	32	✓		
Art der Gebührenbestimmung für na SV vereinheitlichen, zukünftige Vorgehensweise bei der Budgetierung derselben abklären und Rückabwicklung der bezahlten Gebühren durch die BH Dornbirn durchführen	32	✓		
Amtsärzten der BH Bregenz Zugriff auf Substitutionsdatenbank eSUCHTv einrichten	35	✓		
Durchführungserlass zur Reihenuntersuchungsverordnung aus dem Jahr 1999 überarbeiten	40		(✓)	
Entwicklung professioneller Anwendung zur Verwaltung von Reihenuntersuchungen	40		(✓)	
Form der Tuberkulose-Leistungsstatistik hinterfragen und Dateninhalte vereinheitlichen	40	✓		
Amtsärzten der BH Bregenz Zugriff auf EMS einrichten	40	✓		
Medizinische Kühlschränke anschaffen	42	✓		
Gesamtkonzept für den öffentlichen Gesundheitsdienst erarbeiten, derzeitige Organisation kritisch prüfen	42		(✓)	
Fachaufsicht verstärken	46		(✓)	
Konkrete Zuständigkeiten und Ansprechpartner definieren. Auf konstante juristische Unterstützung achten	46	✓		

### **Umgesetzte Empfehlungen**

In einer gemeinsamen Klausur der Abteilungen Sanitätsangelegenheiten (IVd) sowie Gesundheit und Sport (IVb) wurden Zuständigkeiten kritisch erörtert und präzisiert. Seit Anpassung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Ende 2011 ist die Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) formal für die rechtliche Betreuung der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) zuständig. Nach Aussage der verschiedenen Systempartner haben sich Kommunikation und Zusammenarbeit maßgeblich verbessert. Die G-Abt. verfügen über die entsprechenden Ansprechpartner.

Um die Inhalte und Abwicklung der wesentlichen Aufgaben zu vereinheitlichen und zu dokumentieren, wurde unter Beteiligung der Amtsärzte ein Organisationshandbuch erstellt und schließlich Mitte 2012 verabschiedet. Es beinhaltet Ziele, Produkte, Kernprozessbeschreibungen sowie Vorgaben zum Qualitätsmanagement und Vorlagen. Die Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) unterstützte den Prozess in juristischen Fragestellungen. Im Zuge dessen fand auch die Aufarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zum Suchtmittelgesetz, für das Führerscheingutachten und für die Überprüfung der öffentlichen Bäder statt. Ebenso wurden die Verfahren zum Gehbehindertenausweis erörtert und vereinheitlicht. Diese Zuständigkeit der BH ging allerdings durch die Novelle der Straßenverkehrsordnung Anfang 2014 auf das Sozialministeriumservice über.

Das Organisationshandbuch und ein Erlass regeln die Durchführung der sanitären Aufsicht in Krankenanstalten. Bettenführende Krankenanstalten werden seitdem kommissionell geprüft. Die Verhandlungen koordiniert und leitet ein Mitarbeiter der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb). Nach Aussage der beteiligten Amtsärzte dauert die Erstellung der Bescheide weiterhin lange. Der festgelegte Abstand zwischen den Überprüfungen von maximal zwei Jahren erscheint ambitioniert. Andere Krankenanstalten sind wie bisher durch die Amtsärzte – allenfalls unter Beiziehung einzelner Sachverständiger – zu überprüfen.

Die im Spitalgesetz vorgesehene Verordnung zur Gewährleistung einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Blutdepots wurde im Oktober 2011 erlassen, enthält aber im Wesentlichen einen Verweis auf geltende EU-Bestimmungen. Die Vorgehensweisen und Intervalle der BH zur Überprüfung der Blutdepots sind unterschiedlich. Grundlage ist eine Checkliste des Bundesministeriums aus dem Jahr 2002. Deren Aktualisierung wird von den Amtsärzten dringlich erwartet.

Die Gebühren für die Gurten- oder Helmbefreiung wurden mit einem Erlass der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) vom Juli 2011 vereinheitlicht. Auch die Bestimmung und Finanzierung der Gebühren für na SV im Rahmen der Apothe-

kenvisitationen werden in allen BH gleich gehandhabt. Die Rückabwicklung der fälschlicherweise bezahlten Gebühren durch die BH Dornbirn ist erfolgt. Statistiken der BH zur Tuberkulosefürsorge fragt die Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) nunmehr über ein standardisiertes Formular mit definierten Leistungen und Kennzahlen jährlich ab. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Daten.

Wie in den anderen G-Abt. haben die Amtsärzte der BH Bregenz nun Zugriff auf die Substitutionsdatenbank eSUCHTv und auf das EMS. Die medizinischen Kühlschränke für die BH Bregenz und Feldkirch wurden im Zuge der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof im Jahr 2011 angeschafft.

### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Der Durchführungserlass der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) zur Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung aus dem Jahr 1999 ist immer noch gültig, wird derzeit aber in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) grundsätzlich überarbeitet. Eine Anwendung zur Verwaltung der Reihen- sowie auch der Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge befindet sich in Entwicklung und wird voraussichtlich Ende 2015 produktiv gehen.

Aus den Gesprächen mit den Amtsärzten zeigte sich, dass sie relevante Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichts – als Nachfolger des UVS – innerhalb der BH nicht immer weitergeleitet bekommen. Dies soll zukünftig sichergestellt werden.

Derzeit gibt es Bestrebungen auf Bundesebene, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu reformieren. Der Vorstand der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) ist Mitglied der zuständigen Arbeitsgruppe. Regionale Überlegungen sind davon abhängig und finden auf Landesebene aktuell nur im Zusammenhang mit dem gemeindeärztlichen Dienst unter Federführung der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) statt.

Die Fachaufsicht der G-Abt. nimmt die Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) weiterhin vor allem über die halbjährlichen Amtsärzte-Dienstbesprechungen wahr. Die Qualität der Besprechungen hat sich nach Aussage der Amtsärzte spürbar verbessert, auch werden verbindliche Vorgaben festgelegt. Im Zuge des Nachfrageverfahrens durch den Landes-Rechnungshof entstand aber der Eindruck, dass teilweise trotz harmonisierter Prozessbeschreibungen noch Unklarheiten bzw. unterschiedliche Vorgehensweisen bestehen und keine regelmäßige Überprüfung stattfindet.

### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die G-Abt. bestellen Labormaterialien nach wie vor unabhängig voneinander bei unterschiedlichen Lieferanten in Abwägung von Einsparungspotenzial und Verwaltungsaufwand.

### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 17 bereits umgesetzt, 5 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 1 Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Die chronische Unterbesetzung sowie die personellen Änderungen der letzten Jahre stellten hohe Anforderungen an den amtsärztlichen Dienst. Mit der Besetzung von offenen Stellen ist nunmehr eine Konsolidierung möglich. Die Ausarbeitung des Organisationshandbuchs war ein wesentlicher Schritt zur Angleichung der Vorgehensweisen. Zu dessen kontinuierlichen Weiterentwicklung war die Einrichtung eines Qualitätszirkels vorgesehen, dieser trat bislang aber nicht zusammen. Eine Aktualisierung des Handbuchs fand demgemäß nicht statt. Seine regelmäßige Evaluierung erachtet der Landes-Rechnungshof als zweckmäßig. Der Fachaufsicht kommt insgesamt eine wichtige Rolle zu, die konsequent wahrzunehmen ist. Die Notwendigkeit, Anforderungen, Ziele sowie die Positionierung der G-Abt. im österreichischen Gesamtkontext zu hinterfragen und neu zu definieren, ist unverändert aktuell.

## 6 Sportreferat und Sportservice

Der Prüfbericht über das Sportreferat und die Sportservice Vorarlberg GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Oktober 2011 übermittelt. Am 2. November 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 16. November 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 19. November 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 16. Jänner und 16. Februar 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Sportreferatsleiter Mag. Michael Zangerl. Für die Sportservice GmbH sprach der Landes-Rechnungshof am 20. Jänner 2015 mit dem Geschäftsführer Mag. Sebastian Manhart, MBA.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung im Sportreferat

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Förderrichtlinien an das Sportkonzept anpassen	10		(✓)	
Gemeinsam mit den Dachverbänden einen transparenten und leistungsgerechten Einsatz der Bundes- und Landesförderungen anstreben	18	✓		
Förderung der Sportservice GmbH an die neuen Anforderungen anpassen	12	✓		
Förderung für Mieten neu regeln	20	✓		
Sportstättenkonzept bis Ende 2015 erstellen	22		(✓)	
Referatsleitung ausschreiben und besondere Beschäftigungs- und Gehaltsregelungen anpassen	24	✓		
Mittelbedarf der Sportförderung bis zum Jahr 2015 in einem mittelfristigen Finanzplan darstellen	25	✓		
Fördercontrolling dem neuen Fördersystem anpassen und VBK-Elemente stärker mit dem Rechnungswesen der Sportservice GmbH abstimmen	25	✓		

### **Umgesetzte Empfehlungen**

Im Sinne eines transparenten und leistungsgerechten Fördermitteleinsatzes einigte sich das Sportreferat Ende 2012 mit den drei Dachverbänden auf die konkrete Verwendung der vom Land gewährten Beiträge. Die Zuschüsse gliedern sich seither in eine Grund- und eine Vereinsförderung. Während 15 Prozent als pauschale Vergütung dem jeweiligen Verband zugutekommen, sind die restlichen 85 Prozent an die Mitgliedsvereine weiterzugeben. Diese Vereinbarung gilt zusätzlich zu jener aus dem Jahr 2011 über die Zuständigkeiten. Die verdeckte Förderung der Vereine und Verbände durch Subvention von Mieten im Landessportzentrum wurde – wie vom Landes-Rechnungshof gefordert – behoben.

Nach interner Ausschreibung im Jahr 2011 wurde der bisherige interimistische Leiter weiterhin mit der Referatsleitung betraut. Die Ereignisse in der Sportservice GmbH im Herbst 2012 führten schließlich auch zu einer öffentlichen Neuausschreibung dieser Stelle. Im Sportreferat gibt es laut Aussage der Abteilung Personal (PrsP) keine besonderen Beschäftigungs- und Gehaltsregelungen mehr.

Den Mittelbedarf der gesamten Sportförderung bis zum Jahr 2015 stellte das Sportreferat in einem mittelfristigen Finanzplan dar. Eine aktuelle Fassung gibt es nicht, soll aber im Rahmen eines neuen Sportkonzepts bis Ende dieses Jahres ausgearbeitet werden. Laut Aussage des Referatsleiters wurde das Fördercontrolling mit dem Jahr 2012 durch die Änderung und Neudotierung der Voranschlagstellen an das Fördersystem angepasst. Seither sind beispielsweise alle Beiträge an die Sportservice GmbH unter einer Voranschlagstelle zusammengefasst. Zusätzlich zu den Controlling-Instrumenten des Landes verwendet das Sportreferat zur Überwachung der Förderungen eine interne Excel-Lösung. Das System „Generische Förderanwendung“ unterstützt zukünftig die Abwicklung und zielgerichtete Auswertungen.

### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Zur Umsetzung des Sportkonzepts 2009 bis 2015 wurden zwei Richtlinien angepasst und eine neu erstellt. Seither gab es keine Änderung mehr. Aktuell arbeitet das Sportreferat an der Sportstrategie 2020. Eine erste Version des neuen Konzepts ist voraussichtlich bis Ende 2015 zu erwarten. Im Zuge dessen ist auch eine Adaption der Richtlinien vorgesehen. Zudem soll die Strategie ein Sportstättenkonzept enthalten.

### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Keine

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung in der Sportservice GmbH

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Führungssituation klären, Organisation optimieren und Personalkapazität entsprechend dimensionieren	29	✓		
Einheitliche Standards für Entlohnung und Besetzung von Stellen einführen	29	✓		
Strategische Ausrichtung für Geschäftsbereich Infrastruktur entscheiden	31		(✓)	
Raumangebot mit Ausnahme der Hallen optimieren	31		(✓)	
Entwicklung einer Geschäftsfeldstrategie für den Geschäftsbereich Umsetzung Sportkonzept	35		(✓)	
Teilprivatisierung des Geschäftsbereichs Umsetzung Sportkonzept mittel- bis langfristig andeuten	35	✓		
Notwendige geschäftspolitische Entscheidungen treffen und mittelfristigen Finanzplan erstellen	38		(✓)	
Kostensenkungspotenziale konsequent nutzen und Alternative für den Standort im Element anstreben	38	✓		
Konsolidierten Businessplan erstellen und zur Beschlussfassung dem Aufsichtsrat vorlegen	40		(✓)	
Funktion des Geschäftsführers stärken und Führungs- und Steuerungssysteme weiterentwickeln	40		(✓)	

#### Umgesetzte Empfehlungen

Der Landes-Rechnungshof kritisierte in seinem Prüfbericht die ungelöste Führungssituation und unklare Zuständigkeiten bei der Sportservice GmbH. Nach den Aufdeckungen im Herbst 2012 kam es zu wesentlichen personellen Änderungen. Die Position des Geschäftsführers wurde nach interimistischer Leitung durch einen Mitarbeiter der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) im März 2013 neu besetzt. Der Aufsichtsrat beschloss Anfang 2014 eine grundsätzliche Anpassung der Organisationsstruktur. Seither ist die Gesellschaft in sechs Geschäftsbereiche mit jeweils eigener Bereichsleitung und in vier Servicebereiche – welche direkt dem Geschäftsführer zugeordnet sind – organisiert. Als Standard für die Entlohnung wurde im Sommer 2014 ein Gehaltsschema eingeführt. Auch für die Besetzung von Stellen gelten nach Aussage des Geschäftsführers einheitliche, aber bisher noch nicht verschriftlichte Regelungen.

Eine Teilprivatisierung marktfähiger Leistungen, wie beispielsweise Sport- und Strukturmanagement, wurde laut Geschäftsführer in Erwägung gezogen. Dies stand auch in einem Workshop der österreichischen Olympiazentren grundsätzlich zur Diskussion. Da entsprechende Preise zur Kostendeckung am Markt aber nicht realisiert werden können, wird dies nicht weiter verfolgt.

Die Sportservice GmbH durchleuchtete Anfang des Jahres 2014 Potenziale zur Kostensenkung. Folglich ergriff die Gesellschaft diverse Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Werbe- und Marketingkosten durch Konzentration auf digitale Medien oder die Umstellung der Telefonsysteme. Alle Arbeitsplätze am Standort Element wurden bis Ende 2013 in das Landessportzentrum verlegt, der Mietvertrag konnte jedoch erst ein Jahr später gelöst werden. Um die Kosten zu reduzieren, wurden zwischenzeitlich die Räumlichkeiten teilweise befristet vermietet.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Die strategische Ausrichtung der Sportservice GmbH hängt wesentlich vom neuen Sportkonzept des Landes ab. Auf dessen Basis ist die Erstellung eines konsolidierten Businessplans für alle Service- und Geschäftsbereiche der Gesellschaft inklusive Ressourcen- und Finanzplanung vorgesehen. Derzeit verfügt die Sportservice GmbH weder über einen gültigen Businessplan noch einen mittelfristigen Finanzplan. Laut Geschäftsführer lag der bisherige Schwerpunkt auf Neustrukturierung und Stabilisierung. Auch die Infrastruktur wird zukünftig maßgeblich von der strategischen Ausrichtung beeinflusst. Nach Aussage der Sportservice GmbH werden hier allenfalls Investitionen notwendig.

Dem Engpass bei der Seminarraumnutzung – insbesondere an Wochenenden – begegnet die Sportservice GmbH vor allem durch längerfristige Planungen und die Auslagerung der Ausbildungen von Vorarlberg >>bewegt. Unter der Woche strebt die Gesellschaft vermehrt die bedarfsweise Vermietung an externe Unternehmen an. Eine Dienstwohnung wurde im Jahr 2011 aufgelöst und die Räumlichkeiten für Physiotherapie und Massage genutzt. Im Zielkonflikt zwischen dem öffentlichen Auftrag der Sportförderung und einer wirtschaftlichen Auslastung der Infrastruktur bestätigte der Aufsichtsrat im Herbst 2014 vorerst die Fokussierung auf Leistungs- und Spitzensport.

Die Funktion des Geschäftsführers wurde gestärkt. Er steuert die Gesellschaft im Wesentlichen auf Basis regelmäßiger Jours fixes. Die wöchentliche Besprechung mit dem Landesrat und dem Leiter des Sportreferats findet nun mit ihm statt. Zukünftig geplant sind Zielvereinbarungen je Geschäftsbereich auf Grundlage einer jährlichen Leistungsvereinbarung zwischen Sportreferat und Sportservice GmbH sowie periodische Mitarbeitergespräche. Die Quartalsbe-

richte werden aus dem System zum Beteiligungscontrolling des Landes generiert. Nach umfangreichen Änderungen des Kontenplans für den Jahresabschluss 2013 wurde eine Angleichung der Struktur erst im Jahr 2015 erreicht. Daher konnte dem Aufsichtsrat im Vorjahr nur ein Quartalsbericht vorgelegt werden.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Keine

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs betreffend das Sportreferat wurden 6 umgesetzt, 2 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit. In der Sportservice GmbH sind 4 Empfehlungen bereits umgesetzt, 6 Vorschläge sind noch in Arbeit.

Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Vorarlberg sind eine fundierte Sportstrategie 2020 sowie eine klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Während in den letzten zwei Jahren vor allem die Aufarbeitung der Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 2012 im Vordergrund stand, sollte nun das Augenmerk auf der Konsolidierung liegen. Wesentliche Instrumente dafür sind noch weiterzuentwickeln. Dazu zählen neben den strategischen Leitlinien und der konsequenten Weiterentwicklung der Führungs- und Steuerungsinstrumente eine entsprechende mittelfristige Ressourcen- und Finanzplanung sowie ein Businessplan für die Sportservice GmbH.

## 7 Nordic-Konzept Vorarlberg

Der Prüfbericht über das Nordic-Konzept Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 16. November 2011 übermittelt. Am 30. November 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 10. Sitzung am 15. Dezember 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2012 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 16. Jänner und 16. Februar 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Leiter des Sportreferats Mag. Michael Zangerl.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Projektmanagement professionalisieren und erforderliche Ressourcen bereitstellen	13	✓		
Finanzrisiko des Landes bewerten und Maßnahmen zur Risikoreduktion treffen	15		(✓)	
Intensive Kooperation und Zusammenarbeit mit Nachwuchszentren, Vereinen sowie nationalen und internationalen Schiverbänden institutionalisieren	18	✓		
Alternative Austragungsorte für den Biathlonwettbewerb des EYOF 2015 wählen oder Rückgabe der Ausrichtungsrechte für diesen Bewerb anstreben	20	✓		
Kostengünstigere Loipenanlagen errichten, die auch für eine spätere Nachnutzung eine starke Unterstützung durch lokale Vereine und Tourismusverbände aufweist	20	✓		
Errichtung von Kleinschanzen im Bregenzerwald weiter verfolgen	22		(✓)	
Loipenanlage in Sulzberg als alternativen Standort für die Biathlonbewerbe der EYOF 2015 in Erwägung ziehen	23	✓		
Investitions- und Betriebskosten für nordisches Zentrum im Montafon einer kritischen Prüfung im Hinblick auf Finanzierung und Nachnutzungspotenzial unterziehen	27		(✓)	

### **Umgesetzte Empfehlungen**

Zentrales Element des Nordic-Konzepts aus dem Jahr 2009 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Nordische Schisportarten war die Errichtung und der Betrieb von Schanzen- und Loipenanlagen im Montafon und im Bregenzerwald. Nachdem Vorarlberg und Liechtenstein den Zuschlag für die Durchführung des EYOF 2015 erhalten hatten, stand die Fertigstellung der Schanzenanlage in Tschagguns im Fokus. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 2011 die Montafon Nordic Sportzentrum GmbH als Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mit mehrheitlicher Landesbeteiligung gegründet. Deren Geschäftsführer war für eine möglichst schnelle und effiziente Umsetzung der Infrastruktur verantwortlich. Die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) nahm die Bauprojektleitung wahr. Die Schanzenanlage wurde zeitgerecht im Juni 2014 eröffnet.

Alle Wettkämpfe der Olympischen Jugendspiele konnten in Vorarlberg und Liechtenstein erfolgreich veranstaltet werden. Da Vorarlberg eine geeignete Schießanlage fehlte und in Sulzberg – als Standort des Nordic Sport Parks – keine Einigung erzielt werden konnte, war ursprünglich Seefeld in Tirol als alternativer Austragungsort für die Biathlonbewerbe vorgesehen. Schließlich fanden die Wettbewerbe in Bürserberg statt. Hierfür wurde ein temporärer Schießstand installiert. Die Kosten lagen – ähnlich wie in Seefeld – bei rund € 100.000. Für die Nordische Kombination wurde als kostengünstige Variante die bestehende Loipe in Gaschurn durch Schneepräparation erweitert. Die Loipe blieb nach dem EYOF 2015 in ihrer ursprünglichen Form und Nutzung erhalten.

Der Geschäftsführer des Vorarlberger Schulsport-Zentrums Tschagguns, der gleichzeitig Geschäftsführer der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH ist, ist für Marketing und Vertrieb der Schanzen zuständig. Er kooperiert dahingehend mit dem Vorarlberger Schiverband und lokalen Vereinen. Anfragen internationaler Verbände liegen nach Aussage des Leiters des Sportreferats vor. Für die Entwicklung der Nordischen Disziplinen zeichnet sich seit Sommer 2013 der in der Sportservice GmbH und für den Vorarlberger Schiverband tätige Nordische Sportdirektor verantwortlich.

### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Der Landes-Rechnungshof wies in seinem Prüfbericht auf das hohe Finanzierungsrisiko des Landes mit der Schanzenanlage Tschagguns als größten Kostenfaktor hin. Während sich die veranschlagten Kosten dafür in einer ersten Übersicht noch auf € 6,72 Mio. beliefen, sah der Beschluss der Landesregierung für Bau und Finanzierung im Frühjahr 2012 bereits Errichtungskosten in Höhe von € 11,97 Mio. mit einem Planungsrisiko von zehn Prozent und damit Gesamtinvestitionen nach angenommener Teuerung von € 13,05 Mio. vor. Auf ein

erhöhtes Baugrundrisiko wurde hingewiesen. Zum Jahresende 2014 lagen die prognostizierten Investitionskosten in der vorläufigen Endabrechnung bei € 15,25 Mio. Laut Regierungsbeschluss ergab sich diese Erhöhung insbesondere durch unvorhersehbare Untergrundverhältnisse, Unwetterschäden sowie Indexanpassung und wurde ausschließlich vom Land getragen. Sein Finanzierungsanteil stieg nach dieser Berechnung auf nahezu 70 Prozent.

Für die Flutlichtanlage fielen zusätzlich € 435.000 an, die weitestgehend vom Land übernommen wurden. Weiters waren im Beschluss der Landesregierung für Bau und Finanzierung des Schanzenzentrums im Frühjahr 2012 Außerprojektkosten in Höhe von € 1,80 Mio. budgetiert. Davon hätte die Montafon Nordic Sportzentrum GmbH € 0,53 Mio. zu tragen. Zudem wird ein Anteil von der Illwerke vkw vorfinanziert. Eine aktualisierte Aufstellung der Kosten wurde vom Aufsichtsrat der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH in seiner Sitzung im Dezember 2014 urgiert, konnte aber im Zuge des Nachfrageverfahrens noch nicht vorgelegt werden.

Die Betriebskosten für die Schanzenanlage Tschagguns liegen nach Aussage des Sportreferatsleiters voraussichtlich bei rund € 170.000 jährlich. Sie sollen zu zwei Dritteln aus Mieteinnahmen sowie Sponsoring und zu einem Drittel aus Landesmitteln finanziert werden. Ein aktuelles Nachnutzungskonzept mit einem mittelfristigen Finanzplan liegt bislang nicht vor. Der Aufsichtsrat beauftragte den Geschäftsführer mit der Erstellung einer Vorscheurechnung, mit der laut Aussage des Referatsleiters erst nach dem EYOF 2015 begonnen wurde.

Für die Schanzenanlage in Andelsbuch findet derzeit das Verfahren zur Umwelterheblichkeitsprüfung statt. Pläne und Kostenkalkulationen sind vorhanden. Die voraussichtlichen Investitionen sind gegenüber der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 beträchtlich gestiegen und belaufen sich mittlerweile auf € 4,90 Mio. Der Schiclub Bregenzerwald als Errichter und Betreiber der Schanzen sieht den Baubeginn im Jahr 2015 vor. Das Land unterstützte den Verein in der Planungsphase und zukünftig allenfalls als Fördergeber. Nach Abschluss des Verfahrens steht die Entscheidung des Landes zur Mitfinanzierung an.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Keine

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 5 bereits umgesetzt, 3 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit.

Durch die Übertragung der Austragungsrechte des EYOF 2015 entstand ein erhöhter Druck auf die Realisierung des Nordic-Konzepts. Die Investitionskosten

für die Schanzenanlage in Tschagguns haben sich im Vergleich zur ersten Kostenschätzung mehr als verdoppelt. Dazu kommen noch Außerprojektkosten. Eine umfassende Übersicht aller Kostenpositionen soll neben der Schlussabrechnung für die Investitionen erstellt werden und ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jedenfalls erforderlich. Fragen zu Biathlon- und Loipenanlagen für das EYOF 2015 wurden aber zeitgerecht und kostengünstig gelöst. Noch offene Elemente des Nordic-Konzepts sind die Errichtung einer Biathlonanlage und weiterer Schanzen im Bregenzerwald. Auch hierfür ist die Kostenerwartung bereits erheblich gestiegen. Eine Überprüfung im Hinblick auf die kostengünstigste Variante ist einzufordern. Beim Betrieb von Schanzenanlagen ist überdies von einer langfristigen budgetären Unterdeckung auszugehen. Der Landes-Rechnungshof betont daher die Bedeutung eines langfristigen Nachnutzungskonzepts und eines Finanzplans, um zukünftige finanzielle Belastungen und Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

## 8 Öffentlicher Verkehr

Der Prüfbericht über den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. Dezember 2011 übermittelt. Am 18. Jänner 2012 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 1. Februar 2012 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 1. Februar 2013 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 6. Februar 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit Mitarbeitern der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) sowie dem Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH Dr. Christian Hillbrand.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>ÖPNRV auf der Schiene</b>				
Darauf achten, dass das Know-how eines Verkehrsexperten, auch bei Auslagerung des Bereichs Schiene, im Amt der Landesregierung vorgehalten wird	20	✓		
Für Projekte des Masterplans Montafon valide Kosten-Nutzen-Studien einfordern und eine Bewertung durch Experten des ÖPNRV in Vorarlberg vornehmen lassen	20		(✓)	
Darauf hinwirken, dass das Wagenmaterial der mbs kompatibel mit jenem der ÖBB ist	20		(✓)	
Leistungsorientierung im Finanzierungssystem für den ÖPNRV auf der Schiene weiter vorantreiben	23		(✓)	
<b>ÖPNRV auf der Straße</b>				
Vertragssystem sowie Vertragsinhalte unter Beachtung der neuen Rechtslage grundsätzlich hinterfragen und neu aufsetzen	27	✓		
Integration der Stadt- und Ortsbusse anstreben	27		(✓)	

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Planungsregionen bilden und innerhalb dieser jeweils ein Kernteam für Angebotsplanung einsetzen. Die Leitung sollte von einem Verkehrsplaner der VVV GmbH wahrgenommen werden	33			x
Zentrale Bestellung von Verkehrsdienstleistungen durch die VVV GmbH anstreben	33			x
Landesweites Nahverkehrskonzept mit definiertem Grundangebot für den Busbereich erstellen	33		(✓)	
In der VVV GmbH eine Evidenz konsistenter Leistungsdaten für den ÖPNRV etablieren	33	✓		
Förderrichtlinie entsprechend adaptieren. Kollegiale Beschlussfassung durch die Landesregierung hat ausnahmslos zu erfolgen	36	✓		
Standardisierte Antragstellung einfordern	36	✓		
Förderzusage entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie anpassen und ergänzen	36	✓		
Vor-Ort-Kontrollen dokumentieren	36	✓		
Zukünftig nur mehr ein Fördersystem mit adäquaten Steuerungselementen für den ÖPNRV betreiben	43		(✓)	
In den nächsten drei Jahren sämtliche Abrechnungs- und Finanzierungsabwicklungen vereinfachen und die Anzahl der Akteure reduzieren	43			x
Querfinanzierungen des ÖPNRV aus Transparenzgründen vermeiden	43	✓		
<b>VVV GmbH</b>				
Grundvertrag abschließen. Darin sämtliche wahrzunehmende Aufgaben definieren, konkrete Zuständigkeiten festlegen und die Frage, welche Rolle der VVV GmbH zukünftig zukommen soll, klären	46			x
Strategieprozess zügig vorantreiben und in diesem Zusammenhang auch das Zielbild überarbeiten	46	✓		
Effektive Durchgriffsmöglichkeiten für die VVV GmbH schaffen. In diesem Zusammenhang technische Systeme zur Anschlussicherung vereinheitlichen	54		(✓)	

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Aufsichtsrat mit einem vom Land unabhängigen Verkehrsexperten besetzen	54		(✓)	
Vertragsanlagen den tatsächlichen Gegebenheiten und aktuellen technischen Standards anpassen	54	✓		
Technische Möglichkeiten zur Einführung eines flächendeckenden Daten- und Sprechfunksystems prüfen	54	✓		
Gewährleisten, dass sämtliche Absolventen des Moduls mit dem Inhalt Sicherheit und Komfort sowie Ladungssicherung gleich behandelt werden	54	✓		
Vor Durchführung von Finanztransaktionen zu Lasten der Konten von Beteiligungsunternehmen notwendige Vollmachten einholen	58	✓		
Internes und externes Rechnungswesen optimieren und für angemessene Softwareunterstützung sorgen	58	✓		
Konsequenzen einer möglichen Auflösung der GesbR verbindlich prüfen und Entscheidung über das weitere Schicksal der GesbR treffen	58		(✓)	

#### Umgesetzte Empfehlungen

Eine Auslagerung der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf der Schiene vom Land an die VVV GmbH ist derzeit nicht vorgesehen, ein Verkehrsexperte in der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) gewährleistet aber jedenfalls das notwendige interne Know-how. Das Vertragssystem für den ÖPNRV auf der Straße wurde insbesondere durch neue Muster für die Verkehrsdienst- sowie Kooperationsverträge angepasst. Dem ging ein Konzept für das Vergabeverfahren vor dem Hintergrund der veränderten Rechtssituation voraus. Nach Aussage des Geschäftsführers der VVV GmbH sind Rechte und Pflichten damit klar zugeordnet. Die Überführung der bestehenden Bestellungen in das neue System erfolgt sukzessive. Im Jahr 2014 wurden die Verträge für das Große Walsertal bereits neu vergeben und abgeschlossen. Die Anlagen werden im neuen Vertragssystem insoweit aktuell gehalten und den tatsächlichen Gegebenheiten sowie aktuellen technischen Standards angepasst, indem sie auf die jeweils geltenden Bestimmungen verweisen.

Die Förderabwicklung im Amt der Landesregierung wurde verbessert. Dies betrifft die Beschlussfassung bei Anpassung von Förderrichtlinien, die standardisierte Antragstellung, die Inhalte der Förderzusage sowie die Dokumentation von Vor-Ort-Kontrollen, welche nach einem jährlichen Prüfplan durchgeführt werden. Die Querfinanzierung des ÖPNRV durch Anpassung der Finanzierungsbeiträge des Rettungsfonds zugunsten der Gemeinden war laut Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) eine singuläre Maßnahme.

Durch die Einführung von Softwaresystemen sind nach Aussage des Geschäftsführers der VVV GmbH Leistungsdaten für den ÖPNRV tagesaktuell im gesamten Verbund verfügbar. Dazu gehören beispielsweise Fahrleistungen, Verspätungen oder Verfrühungen sowie Fahrgastfrequenzen in Bussen, auf einzelnen Kursen, gesamten Linien oder an Haltestellen. Diese Daten und Systeme werden auch zur Verkehrsplanung eingesetzt.

Die VVV GmbH verfügt über ein internes Zielbild, das vor allem eine langfristige Steigerung der Marktausschöpfung anstrebt. Von diesem Hauptziel werden in sieben Handlungsfeldern strategische Schwerpunkte und konkrete Ziele abgeleitet. Mit der geplanten Einführung einer neuen einheitlichen Bordtechnik wird eine Umstellung der Daten- und Sprachkommunikation auf Mobilfunk möglich. Dadurch kann eine voraussichtliche Kostenreduktion von rund 30 Prozent erzielt werden. Im Jahr 2013 wurde das Konzept einer Akademie für den Öffentlichen Personennahverkehr mit externen Partnern umgesetzt. Diese sind für die Organisation verantwortlich, die VVV GmbH übernimmt eine gestaltende Rolle. Nach den Ausführungen des Geschäftsführers gibt es für die Angebote der Akademie keine Zugangsbeschränkungen und auch keine direkten oder indirekten Unterstützungen durch die VVV GmbH.

Zur Optimierung des internen und externen Rechnungs- und Berichtswesens führte die VVV GmbH aktuell ein neues Buchhaltungssystem sowie ein Kartenverwaltungssystem ein. Die Zusammenführung von Finanzdaten und gewissen Leistungsdaten ist über eine entsprechende Schnittstelle möglich. Grundlegende Berichte sind vorhanden. Die Konten der VVV GmbH und der GesbR werden wie geplant wieder einem fiktiven Zinspool zugerechnet. Somit sind in diesem Zusammenhang keine Finanztransaktionen durch die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) mehr notwendig.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Im Rahmen der Ausstellung „Weichen stellen – der Ausbau des Bahnnetzes Montafon“ veröffentlichte der Stand Montafon im Februar dieses Jahres seinen Konzeptentwurf zur Verlängerung der Montafonerbahn von der Haltestelle Tschagguns bis zur Valiserbahn in St. Gallenkirch. Die Investitionskostenschät-

zung liegt derzeit bei rund € 90 Mio. Die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Studie und deren Bewertung sind nach wie vor offen. Dies soll bis Ende 2015 vorliegen und auch Ergebnisse aus der Prüfung von Systemalternativen berücksichtigen. Die Kompatibilität des Wagenmaterials der mbs mit jenem der ÖBB wird bei den laufenden Planungen zum zukünftigen Rollmaterial für den Vorarlberger Schienenregionalverkehr berücksichtigt.

Um die Leistungsorientierung im Finanzierungssystem für den ÖPNRV auf der Schiene weiter voranzutreiben, wird im Nachgang einer Betriebsstudie über die mbs bis Ende 2015 ein neuer Verkehrsdienstvertrag abgeschlossen. Dieser soll leistungsbezogene Vereinbarungen und Qualitätskriterien enthalten. Ein weiterer Schritt war die Einführung einer neuen Einnahmenaufteilung, die seit dem neuen Tarifsysteem im Jahr 2014 zur Anwendung kommt. Da die Besteller nun an Mehreinnahmen partizipieren, wie beispielsweise aus dem Verkauf der € 365-Jahreskarte, werden entsprechend stärkere Anreize geschaffen.

Für ein Nahverkehrskonzept gibt es mittlerweile – basierend auf einer Soll-Ist Analyse – österreichweite Mindeststandards für den Regionalverkehr auf sehr grober räumlicher Ebene. In Vorarlberg sind diese nach Aussage der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) zu 97 Prozent erfüllt, bieten aber für eine detaillierte Angebotsplanung keine ausreichende Basis. Aufbauend auf diesem Grundangebot wird derzeit ein differenzierteres Regelangebot für Vorarlberg als Grundlage des Planungsprozesses erarbeitet und systemtechnisch erfasst. Im Übrigen ist das Verkehrskonzept 2006 mit seinem Maßnahmenplan bis 2015 weiterhin Basis der Angebotsplanung. Seine Fortschreibung ist geplant, ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Sämtliche Verkehrsunternehmen – auch jene im Bereich der Stadt- und Ortsbusse – sind mittlerweile per Kooperationsvertrag dazu verpflichtet, Fahrscheine zu Verbundtarifen zu verkaufen. Der Abschluss von entsprechenden Übereinkommen auch mit den Städten ist seitens der VVV GmbH im Zuge der anstehenden Vergabeverfahren geplant. Das Ziel, das Fördersystem für den ÖPNRV auf der Straße zu vereinfachen, ist unverändert aktuell. Mit einem definierten Grund- und Regelangebot wird eine wichtige Voraussetzung für zukünftige Steuerungs- und Anreizmechanismen geschaffen. Eine Weiterentwicklung setzt die Einbindung der Systempartner voraus und ist laut Aussage der Verkehrsexperten nur langfristig möglich.

Die neuen Vertragsvorlagen im Bereich Straße enthalten einen Katalog mit optionalen Pönalen bei Vertragsverletzungen und sollen somit die Durchgriffsmöglichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmern verbessern. Die Kompetenzen der VVV GmbH wurden vor allem im Bereich der Bordtechnik, des Ver-

tragsmanagements und der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen ausgebaut. Die Systeme zur Anschlusssicherung konnten aber bisher nicht vollständig vereinheitlicht werden. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung für 2014 bis 2019 sieht eine Stärkung des Verkehrsverbunds im Sinne des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung sowie den Abbau von allfälligen Parallelstrukturen vor. Eine Entscheidung über die zukünftige Besetzung des Aufsichtsrats der VVV GmbH soll Mitte 2015 fallen. Die Bestellung eines vom Land unabhängigen Verkehrsexperten wird derzeit geprüft. Die GesbR verfügt nach wie vor über Vermögen, welches sich in den letzten Jahren weiter reduziert hat. Dessen genaue Zuordnung auf die Gesellschafter - Land, Bund und Gemeinden - und das weitere Vorgehen befinden sich derzeit in Klärung.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die Gemeindeverbände entsprechen zwar in ihren Grundzügen Planungsregionen, die Leitung der Kernteams für die Angebotsplanung obliegt jedoch nicht – wie vom Landes-Rechnungshof empfohlen – dem Verkehrsplaner der VVV GmbH. Dieser koordiniert die gemeinsame Planung durch die Kommunen und die Verkehrsexperten der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa). Die Leistungen werden nach wie vor nicht zentral durch die VVV GmbH, sondern von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden bestellt. Eine Vereinfachung der Abrechnungs- und Finanzierungsabwicklungen konnte innerhalb von drei Jahren nicht erreicht werden, ist aber weiterhin Ziel. Da das Land Alleineigentümer der VVV GmbH ist, sieht es keine Notwendigkeit für den Abschluss eines Grundvertrags. Für die Steuerung der Gesellschaft sind die Beschlüsse des Aufsichtsrats ausschlaggebend.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 14 bereits umgesetzt, 9 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 4 wurden nicht umgesetzt.

Das Angebot im ÖPNRV ist grundsätzlich gut ausgebaut. Mit der Definition einer Grundversorgung wurde österreichweit der Grundstein für eine zielgerichtete Weiterentwicklung gelegt. Der zukünftige Ausbau sollte mit Hilfe eines Nahverkehrskonzepts vorgenommen werden. Auch das bestehende Verkehrskonzept 2006 bedarf einer zeitnahen Fortschreibung. Sowohl Angebotsplanung als auch Bestellung von Verkehrsdienstleistungen erfolgen nach wie vor durch eine Vielzahl von Systempartnern. Dies erschwert sowohl die Steuerung des ÖPNRV als auch die Finanzierbarkeit. Das neue Vergabe- und Vertragssystem war ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Bedingungen im Bereich Straße. Eine weitere Stärkung der VVV GmbH sowie eine Vereinfachung des Finanzierungssystems könnten wesentlich zur Verringerung der Komplexität beitragen.

## 9 Projekte von Vision Rheintal

Der Prüfbericht über die Projekte von Vision Rheintal wurde dem Landtag und der Landesregierung am 7. März 2012 übermittelt. Am 28. März 2012 beschaffte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 11. April 2012 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 9. April 2013 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Der Landes-Rechnungshof führte am 24. Februar und am 17. März 2015 Follow up-Gespräche mit der Projektleiterin Dipl.Ing. Sabina Danczul und dem Vorstand der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Dr. Raimund Fend.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Fragen der Methodik und Finanzierung derart komplexer Projekte vorab und umfassend klären sowie Projektaufträge möglichst spezifisch formulieren	24	✓		
Struktur für die erwarteten Projektergebnisse möglichst frühzeitig festlegen und zeitgerecht an die Teams kommunizieren	27	✓		
Im Verlauf des Projekts einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeiten für die Umsetzung der Ergebnisse sicherstellen	27		(✓)	
Notwendige Steuerungsinstrumente der Komplexität eines Projekts anpassen	30	✓		
Erstellung eines Abschlussberichts am Ende jedes Projekts, dem eine vollständige und detaillierte Endabrechnung des Projektaufwands angefügt ist	30	✓		
Rolle des Lenkungsausschusses als Steuerungs- und Entscheidungsgremium konsequent wahrnehmen	31	✓		
Bei Vereinbarungen zwischen Land und Gemeinden möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit sicherstellen	39		(✓)	
Funktion des Projektleiters klar definieren	42	✓		

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Konsequente Ergebnis- und Fortschrittskontrolle aufbauen	42		(✓)	
Auf Bearbeitung der Kerninhalte konzentrieren und kurzfristiges Aufgreifen tagespolitischer Themenstellungen vermeiden	51	✓		
Handlungsempfehlungen an klar definierten Adressatenkreis richten	52	✓		
Entscheidung über die Weiterführung des Projekts schnellstmöglich herbeiführen	56	✓		

### Umgesetzte Empfehlungen

Im Herbst 2012 entschied die Landesregierung, Vision Rheintal bis 2016 weiterzuführen. Projektauftrag war die verbindliche Umsetzung und Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen im Zuge von Projekten (Vision konkret) sowie die Vertiefung und Detaillierung von aktuellen raumrelevanten Themen (Vision Zukunft). Das Projekt konzentrierte sich damit wieder auf das Kernthema Raumplanung. Die Finanzierung wurde klar dargelegt und eine detaillierte Kostenkalkulation durchgeführt.

Als Projektgremien fungieren ein Regio-Team und die Rheintalkonferenz. Letztere soll ein- bis zweimal jährlich über wichtige Punkte im Projektverlauf entscheiden. Sie trat aber letztmals im Juni 2013 zusammen. Damit das Regio-Team seine Rolle als Lenkungsausschuss konsequenter wahrnehmen kann, wurde seine Zusammensetzung geändert. Es besteht seither aus dem zuständigen Regierungsmitglied, dem Vorstand der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) sowie neun Bürgermeistern aus allen Kleinregionen des Rheintals. Obwohl regelmäßige Besprechungen im Abstand von zwei Monaten angestrebt wurden, finden diese nun aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung vierteljährlich statt. Aus Sicht der Projektleitung, welche Ende 2014 neu besetzt wurde, nimmt das Regio-Team seine Lenkungsrolle aber ausreichend wahr.

Zur Verbesserung der Prozess- und Projektsteuerung kommen verschiedene Organisationsstandards zur Anwendung. Dazu zählen eine monatliche Ausga-

benkontrolle, die Erfassung der internen Aufwendungen im Projektteam sowie eine verbesserte jährliche Gesamtschau.

Vision Rheintal wird weiterhin als ergebnisoffener Entwicklungsprozess geführt. Bei Umsetzungsprojekten, wie z.B. Rheintal Nord, kommen klassische Projektmanagementmethoden und Prozessmodelle zur Anwendung. Der Projektauftrag wird vom jeweiligen Auftraggeber formuliert. Die Ergebnisstruktur wird im Vorfeld definiert und kommuniziert. Die Verantwortung für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ist in derartigen Projekten klar festgelegt. Beispielsweise enthält die Vereinbarung zum Gemeinnützigem Wohnbau klar definierte Aufgaben sowie nächste Schritte und regelt die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung. Die Vereinbarung wurde von allen 29 Bürgermeistern der Rheintalgemeinden sowie dem zuständigen Regierungsmitglied unterzeichnet und in der Folge von der Landesregierung sowie von bestimmten Gemeindevertretungen beschlossen. Für die neue Projektleitung war allerdings ad hoc nicht mehr nachvollziehbar, um welche Gemeinden es sich dabei handelte.

Für Projekt 3 wurde ein Abschlussbericht inklusive Endabrechnung erstellt. Dies ist auch zukünftig geplant. Zudem sind eine jährliche Zwischenbilanz sowie Endabrechnungen für die laufenden Schwerpunktthemen und Umsetzungsprojekte vorgesehen. Der Regierungsantrag legte die Hauptaufgaben der Projektleitung grundsätzlich fest. Im Zuge des Leiterwechsels wurde die Funktionsbeschreibung weiter detailliert.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Über den Status von Vision Rheintal und der Umsetzungsprojekte berichtet die Projektleitung regelmäßig im Regio-Team in Form einer Kurzpräsentation. Der Aufbau einer standardisierten Ergebnis- und Fortschrittkontrolle ist allerdings noch in Arbeit.

Der Grad der Verbindlichkeit von einzelnen Umsetzungsprojekten sowie bei bestimmten Schwerpunktthemen wurde erhöht. Einige von ihnen stehen aber noch am Anfang oder sind in Arbeit. Das Land verfügt zudem über wichtige Steuerungsmöglichkeiten in der Raumplanung. Dazu zählen die Erlassung von Landesraumplänen, die Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie das Mitwirken bei räumlichen Entwicklungskonzepten oder entsprechende Förderungen. Diese sind für überörtliche Interessen konsequent zu nutzen.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Keine

### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 9 bereits umgesetzt, 3 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit.

Mit der Verlängerung des Projekts bis Ende 2016 wurde die Entscheidung über das weitere Vorgehen prolongiert. Sie steht im nächsten Jahr somit wieder an. Die Erarbeitung eines Zukunftsbilds für Vision Rheintal ist mit externer Unterstützung geplant. Im Zuge dessen ist insbesondere die Rolle von Vision Rheintal im Vergleich zu anderen Regionalplanungsprozessen zu hinterfragen. Der Landes-Rechnungshof vertritt dabei die Ansicht, dass bestimmte raumplanerische Themen und deren Umsetzung weniger auf der Ebene des gesamten Rheintals als vielmehr auf teilregionaler und interkommunaler Ebene gelöst werden können.

## 10 Wohnbauförderung

Der Prüfbericht über die Wohnbauförderung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 11. April 2012 übermittelt. Am 25. April 2012 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 9. Mai 2012 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 2. Mai 2013 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 13. März 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) Mag. Lothar Hinteregger. Für den Aufgabenbereich der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) sprach der Landes-Rechnungshof am 10. März 2015 mit dem Abteilungsvorstand Dr. Egon Mohr. Für IT-technische Belange wurde die Abteilung Informatik (PrsI) kontaktiert.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Wohnbauförderung nachhaltig vereinfachen, indem gesetzlich bereits sehr hohe Ansprüche für eine sozial ausgerichtete Basisförderung nicht mehr weiter getrieben werden	21	✓		
Mindestanforderungen in der Baurechtsnovelle so wählen, dass ein kostenoptimales Verhältnis der zu tätigen Investitionen und der über die Lebensdauer des Gebäudes eingesparten Kosten erreicht wird	21		(✓)	
Mit der Gestaltung der Wohnbauförderung eine notwendige Konsolidierungsphase für die Bauwirtschaft unterstützen	21	✓		
Aktivitäten zur Wohnbauforschung klar definieren und zielorientiert durchführen	27	✓		
Förderungswirkungen nach Zielgruppen, Förderstufen, Bauwerken, Einkommensstufen usw. evaluieren	35	✓		
Fördersystem korrigieren, um die soziale Komponente der Wohnbauförderung für den gemeinnützigen und privaten Wohnbau abzusichern	36		(✓)	

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Zur Erreichung höherer Baustandards taugliches, zielorientiertes Anreizsystem in der Wohnbauförderung schaffen, das Lösungsräume für die Erreichung einer notwendigen Gesamtenergieeffizienz öffnet	36	✓		
In den Fördergrundlagen verlässliche Mehrjahresperspektiven verankern	41	✓		
Sicherstellen, dass Bauteilsanierungen zukünftig wieder adäquat gefördert werden	41		(✓)	
Systeme für die Berechnung der Wohnbeihilfe bzw. der Wohnungszuschüsse angleichen	46	✓		
Rolle der Wohnbeihilfe im Kontext des gesamten Wohnbauförderungssystems definieren. In diesem Rahmen Ziele und erwartete Wirkung für Wohnbeihilfe und Wohnungszuschüsse festlegen	47		(✓)	
Verlagerung der Förderung von Lärmschutzfenstern zur Abteilung Wohnbauförderung vorantreiben. In diesem Zusammenhang prüfen, ob diese Maßnahme in die Sanierung aufgenommen werden kann	50	✓		
Finanz- und Ertragslage jährlich konsolidiert und leistungsbezogen darstellen	54	✓		
Als Wohnbauförderungsbeiträge eingehobene Bundesmittel der Wohnbauförderung widmen, auch wenn der Bund die Zweckwidmung aufgehoben hat	54	✓		
Förderbereiche des Landeswohnbaufonds überprüfen und gegebenenfalls bereinigen. Bei Bedarf Fonds neu ordnen	60	✓		
Landeswohnbaufonds nachhaltig sanieren	60		(✓)	
Aufgabenverteilung auf Führungsebene regeln und Stellenbeschreibungen aktualisieren	63	✓		
Förderrichtlinien und Förderpraxis im Neubau müssen übereinstimmen	72	✓		
Alle wohnbaurelevanten Förderungen im VWF abwickeln	72	✓		
Bearbeitung aller Energieförderanträge zur Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten verlagern	72	✓		

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Für eine Archivierungslösung der Förderakten Anforderungen erarbeiten	72			x
Für die Abwicklung der Förderanträge zweckmäßige Ablaufbeschreibungen erstellen	72	✓		
Förderkonzept für die Wohnbauförderung erarbeiten	77		(✓)	
Geschäftsordnungen für den Wohnbauförderungsbeirat und die Geschäftsführung des Landeswohnbaufonds erlassen	77	✓		
Geeignete Systemdokumentationen für das VWF einfordern, eingehend prüfen und die laufende Aktualisierung sicherstellen	77			x
Internes Kontrollsystem samt gut strukturiertem Berechtigungskonzept allgemeinverständlich dokumentieren	77	✓		

### Umgesetzte Empfehlungen

Mit den Wohnbauförderungsrichtlinien 2014/2015 kam es zu einer Änderung des Fördersystems im Neubau. In der Vorbereitung wurden laut Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) diverse Studien und Evaluierungen der Förderungswirkungen durchgeführt. Anstelle des Modells mit Förderstufen trat eine Basisförderung mit einem zusätzlichen Bonussystem. Das Einkommen und die sozialen Verhältnisse des Förderungswerbers werden seither stärker berücksichtigt. Das gleitende Anreizsystem bringt mehr Handlungsspielraum für System- und Materialentscheidungen sowie für die Kostenoptimierung. Die Umstellung führte zu Vereinfachungen und mehr Transparenz. Die Wohnhaussanierungsrichtlinie blieb in ihrer Grundsystematik unverändert. Die energietechnischen Anforderungen wurden aber sowohl für den Neubau als auch die Sanierung nicht weiter verschärft und für den öffentlichen Wohnbau sogar etwas gelockert. Die generelle Verpflichtung zum barrierefreien Bauen und die Passivhausverpflichtung im gemeinnützigen Wohnbau sind gefallen.

Im Jahr 2014 erfolgte in der Wohnbeihilferichtlinie auch die Zusammenführung der Wohnbeihilfe und des Wohnungszuschusses in ein Berechnungssystem. Seither erhalten alle anspruchsberechtigten Personen in Vorarlberg unabhän-

gig von ihrer Staatsbürgerschaft dieselbe Unterstützung für ihre Wohnkosten. Insbesondere im Neubau wurde mit den Richtlinien 2014/2015 der Fahrplan der nächsten Jahre festgelegt. Der seit März 2014 bestehende Nationale Plan zur Erreichung der EU-Vorgabe des Niedrigstenergiestandards für alle neuen Gebäude bis Ende 2020 definiert einerseits die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz und legt andererseits Zwischenziele fest. Ab dem Jahr 2021 soll die Baubewilligung und somit die Einhaltung der im Baurecht verschärften Grenzwerte für die Basisförderung ausreichen. Zur Abstimmung mit der Bauwirtschaft finden laut Information der zuständigen Abteilung regelmäßige Jours Fixes statt.

Die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen ist seit dem Jahr 2013 in der Wohnhaussanierungsrichtlinie verankert und wurde gleichzeitig von der Abteilung Straßenbau (VIIb) an die Wohnbauförderungsabteilung verlagert. Im selben Jahr fand auch das Thema Wohnbauforschung in den Führungsrichtlinien Eingang. Darin wurde deren Zweck näher definiert. Laut Richtlinie ist für derartige Projekte ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Um die Finanz- und Ertragslage der Wohnbauförderung besser darzustellen, wurde die Struktur der Voranschlagstellen im Zuge der Einführung der Fachanwendung VWF überarbeitet. Standardauswertungen der VWF-Daten sind mittlerweile möglich, spezielle Analysen kann jedoch weiterhin nur der externe Dienstleister durchführen. Durch die Einführung eines Moduls für Liquiditätsmanagement sind Vormerkungen und die Reservierung von Budgetmitteln möglich. Dies schafft mehr Klarheit über die Entwicklung der nächsten Jahre und ist somit wichtige Steuerungsgrundlage.

Eine formale Widmung der als Wohnbauförderungsbeiträge eingehobenen Bundesmittel wäre nur durch Anpassung von Bundesgesetzen möglich. Nach Aussage der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) fließen die Mittel aber faktisch in die Wohnbauförderung, auch wenn der Bund seit dem Jahr 2009 die Zweckwidmung aufgehoben hat. Die Landesregierung tritt in ihrem Arbeitsprogramm für eine Absicherung der Bundesmittel ein und will diese auch weiterhin für den Wohnbau einsetzen. Aufgrund der finanziell schwierigen Situation des Landeswohnbaufonds wurden seine Förderbereiche in den letzten Jahren überprüft und teilweise bereinigt.

Auch die Aufgabenverteilung der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) wurde geregelt. Damit ging die Anpassung der Stellenbeschreibungen einher. Deren formale Genehmigung durch die Personalabteilung (PrsP) ist aufgrund von Systemumstellungen noch ausständig. Die Förderabwicklung konnte verbessert werden. Nach Aussage des Abteilungsvorstands stimmt die Förderpraxis im

Neubau nun mit den Richtlinien überein und der Wohnbauförderungsbeirat musste bisher mit keinen besonderen Fällen befasst werden. Seine Geschäftsordnung wurde von der Landesregierung im Juli 2013 beschlossen.

Sämtliche wohnbaurelevanten Förderungen sind ebenfalls seither in der Anwendung VWF integriert. Dies umfasst auch die Energieförderungen, die vollständig in die Zuständigkeit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) übergegangen sind. Wesentliche Ablaufbeschreibungen für die Förderabwicklung sind im VWF als Benutzerhandbuch abrufbar. Das Berechtigungskonzept für die Anwendung wurde definiert und vom Dienstleister umgesetzt. Prüfroutinen und Regelungen, z.B. zur Vier-Augen-Freigabe, sind nach Aussage der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) im System abgebildet und automatisiert.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Das Kostenoptimum zwischen den zu tätigen Investitionen und den über die Lebensdauer des Gebäudes eingesparten Kosten war Untersuchungsgegenstand mehrerer Studien. Im Allgemeinen zeigte sich, dass dieses stark von Gebäudetyp und Wärmeversorgung abhängt, aber Verbesserungen gegenüber dem Kostenoptimum zu geringen Mehrkosten führen. Auf Basis der neuen Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik vom Frühjahr 2015 plant das Land bis Ende dieses Jahres eine Überarbeitung der Bautechnikverordnung und somit der Messwertanforderungen.

Die Umstellung des Fördersystems mit dem Jahr 2014 rückte den Aspekt des leistbaren Wohnens zunehmend in den Mittelpunkt. Im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus wurde bereits im Jahr 2013 das Kontingent integrativer Miet- und Kaufanwartschaftswohnungen wesentlich erhöht. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung sieht eine Weiterentwicklung der Wohnbauförderungsrichtlinien und eine noch stärkere Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen der Förderungswerber vor.

Beinahe die Hälfte des Fördervolumens und nahezu 90 Prozent der geförderten Wohneinheiten im Bereich Sanierung waren laut Information der zuständigen Abteilung im Jahr 2014 Bauteilsanierungen. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet und soll für das Jahr 2016 angepasst werden. Im Zuge dessen ist auch eine Evaluierung der Fördersätze vorgesehen. Bereits mit den Richtlinien 2013 wurde die Möglichkeit einer Gesamtsanierung in Etappen geschaffen. Bei umfassender energetischer Sanierung innerhalb von sechs Jahren kommt für die zweite Etappe der höhere Fördersatz zur Anwendung.

Der Landeswohnbaufonds ist weiterhin überschuldet. Die getroffenen Maßnahmen zu dessen Entlastung führten aber in den letzten Jahren zu einer positiven Entwicklung der Sollbestände. Die Sanierung erfolgt schrittweise. Die Wohnbeihilfe ergänzt als Subjektförderung die Wohnbauförderung für Neubau und Sanierung. Das System der Wohnbeihilfe mit ihren Zielen und Wirkungen wird aktuell von einer internen Arbeitsgruppe durchleuchtet. Erkenntnisse sollen frühestens in den Richtlinien 2016 Eingang finden. Die Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) startete vor kurzem einen umfassenden Strategie- und Visionsprozess. Ziel ist die Erstellung eines Förderkonzepts mit Wirkungszielen und Maßnahmen.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Anforderungen für eine digitale Archivierung der abgeschlossenen Förderakten wurden nicht erarbeitet. Nach Abklärung mit dem Landesarchiv ist eine dauerhafte Aufbewahrung der Förderakten nicht notwendig. Eine automatisierte Datenbereinigung im VWF ist geplant. Ebenso wurde keine umfassende Systemdokumentation für das VWF eingefordert, allerdings gibt es eine solche nunmehr zum Teilmodul für die Darlehensverwaltung. Eine ad hoc Nutzung der eigenen Daten für Spezialfragen wäre nach Aussage der Wohnbauförderungsabteilung ohne Beiziehung eines Experten nicht möglich, war aber in dieser Form bislang auch nicht erforderlich. Wirkungsanalysen auf Basis des eigenen Datenbestands dienen der Steuerung der Wohnbauförderung. Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass Auswertungen durch externe Dienstleister zu hohen Kosten führen können und daher geeignete Systemdokumentationen wichtig sind, die auch laufend aktualisiert werden.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 18 bereits umgesetzt, 6 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 2 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die Umstellung des Fördersystems im Neubau war ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Wohnbauförderung und stärkte den sozialen Lenkungseffekt. Wie im aktuellen Arbeitsprogramm der Landesregierung vorgesehen, ist weiter darauf hinzuwirken, die Zunahme der Armutgefährdung zu bremsen und leistbares Wohnen zu gewährleisten. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz – das die nähere Konkretisierung den Richtlinien überlässt – betont der Landes-Rechnungshof die Bedeutung eines Förderkonzepts mit Mehrjahresperspektiven, um einerseits eine gezielte Steuerung zu ermöglichen und andererseits Kontinuität in der Förderungspolitik zu gewährleisten.

## 11 Stiftung Jupident

Der Prüfbericht über die Stiftung Jupident wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Oktober 2012 übermittelt. Am 24. Oktober 2012 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 14. November 2012 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 5. Dezember 2013 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 10. Februar und 4. März 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Geschäftsführer der Stiftung Jupident Manfred Ganahl, MSc. Ferner sprach der Landes-Rechnungshof im März und April 2015 mit Vertretern der Abteilungen Inneres und Sicherheit (Ia) sowie Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa).

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Zusammenführung der bestehenden Systeme Integrationshilfe und Jugendwohlfahrt anstreben	15		(✓)	
Rahmenbedingungen der Antragstellung sowie Bearbeitung der Integrationshilfeanträge so verbessern, dass die Bearbeitungsdauer entsprechend verkürzt werden kann	15		(✓)	
Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers und des Bereichs Betriebswirtschaft intern klar definieren und eindeutig zuordnen	22	✓		
Bereich Betriebswirtschaft stärken	22	✓		
Auch für den Bereich Integrationshilfe eine leistungsorientierte, flexible Tarifgestaltung etablieren	27			x
Vor Schließung der Kindertagesgruppe in Dornbirn sämtliche Rahmenbedingungen, inklusive Folgen einer möglichen Schließung, eingehend prüfen	27	✓		
Vor- und Nachteile möglicher Varianten einer Trägerschaft der Berufsvorschule prüfen und Entscheidung herbeiführen	31	✓		

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Für offene Fragen im Zusammenhang mit dem Lern & Sprachraum gemeinsam mit den Systempartnern Lösungen erarbeiten	31	✓		
Vermögensstatus und Szenarien für eine tragfähige Entwicklung der Stiftung Jupident erarbeiten. Auf dieser Basis eine Lösung herbeiführen	36		(✓)	
Zukünftig für die gesamte Stiftung nur einen Jahresabschluss erstellen. Notwendige Differenzierungen haben im internen und externen Rechnungswesen zu erfolgen	36			x
Einmalig eine grundbücherliche Überprüfung des Stammvermögens durchführen	36	✓		
Für den Gutshof einen Businessplan als Teil einer notwendigen Gesamtbeurteilung der Stiftung Jupident erarbeiten	39			x
Einsparungsmöglichkeiten bei einzelnen Kostenpositionen des Gutshofs prüfen und realisieren	39	✓		
Aufwandspositionen von Schule und Heim auf weitere Kosteneinsparungen überprüfen und diese in der Folge realisieren	44	✓		
Durch gezielte Aktivitäten das Ertragsvolumen aus Spenden weiter steigern	44		(✓)	
Tarifgestaltung dahingehend verbessern, dass eine lückenlose und gleichberechtigte Versorgung gewährleistet ist	47		(✓)	
Tarife für Tirol und Liechtenstein zumindest vollkostendeckend gestalten	47	✓		
Kostenrechnung weiter entwickeln und Kalkulationspraxis überarbeiten	47	✓		
Kuratorium um einen Ökonomen verstärken	53		(✓)	
Bestehende und zukünftige rechtlich relevante Dokumente mit Hilfe eines Juristen überarbeiten bzw. erstellen	53	✓		
Protokolle satzungsgemäß erstellen, wichtige Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungsprozesse darstellen sowie Beilagen ersichtlich machen	53	✓		

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Angemessenes und aussagekräftiges Berichtswesen etablieren. Vermögenslage regelmäßig darlegen und aus stiftungsrechtlicher Sicht kommentieren	53		(✓)	
Kaufmännische Handhabung von Aufträgen auf Seiten beider Vertragspartner verbessern, dabei speziell auf die Schriftform achten	53		(✓)	
Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung abschließen und damit sicherstellen, dass ausschließlich leistungsbezogen finanziert wird	53		(✓)	
Sachlage der Stiftung Jupident durch die Aufsichtsbehörde eingehend prüfen und in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium notwendige Schritte einleiten	55		(✓)	

### Umgesetzte Empfehlungen

Aufgrund des Prüfberichts und der wirtschaftlichen Lage ergriff die Stiftung Jupident mehrere Maßnahmen, um ihre finanzielle Situation zu verbessern und die betriebswirtschaftliche Steuerung zu stärken. Zum einen bewirkten u.a. die Erhöhung von Tarifen und Tangenten einnahmenseitig eine Ergebnisverbesserung. Ebenso konnten Einsparungspotenziale, z.B. bei Versicherungsprämien, lukriert werden. In den dem Prüfzeitraum folgenden Jahren erwirtschaftete die Stiftung Jupident Jahresüberschüsse. Zum anderen wurde der Bereich Betriebswirtschaft aufgewertet und die in Verwendung stehenden Systeme in der Kostenrechnung weiter entwickelt. Die Erhöhung der Personalkapazitäten sowie die Präzisierung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich unterstützen dies ebenso. Auch führte ein externer Berater eine grundbücherliche Überprüfung und Bewertung des Vermögens der Stiftung durch.

Änderungen in der Protokollführung trugen zu einer Erhöhung der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen im Kuratorium bei. Ferner sind aus Gründen der Rechtssicherheit die erfolgte Überarbeitung von rechtlich relevanten Dokumenten sowie ihre zukünftige Erstellung mit juristischer Unterstützung positiv zu vermerken. Ein Wechsel der Trägerschaft der Berufsvorschule wurde geprüft, schließlich aber aus personellen Gründen nicht realisiert.

Um Familien zu entlasten und eine ambulante Betreuung zu fördern, wurde von der Schließung der Kindertagesgruppe in Dornbirn abgesehen. Hinsichtlich des Lern- und Sprachraums konnten wichtige, zum Zeitpunkt der Prüfung offene Fragen gelöst werden. Über dessen Zuordnung zum Bereich der Integrationshilfe bestehen zwischen der Stiftung Jupident und der zuständigen Fachabteilung divergierende Auffassungen.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) strebt unter Einbindung der Bezirkshauptmannschaften im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine Angleichung der Systeme Kinder- und Jugendhilfe sowie Integrationshilfe an. Ziel ist es, eine Gleichbehandlung von Kindern bzw. Jugendlichen mit und ohne Behinderung sicherzustellen.

Im Jahr 2013 traten neue Sozialfondsrichtlinien in Kraft, deren integraler Bestandteil noch abzuschließende Rahmen- und Produktvereinbarungen bilden. Die Regelungen über die Grundlagen der Kooperation sowie der Leistungsbestellung und -abrechnung befinden sich daher in Arbeit. Die Bestellung neuer Leistungen erfolgt nach Auskunft des Geschäftsführers der Stiftung Jupident aber bereits schriftlich.

Die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) setzte ferner Maßnahmen, um die Bearbeitungszeit in der Integrationshilfe zu verkürzen. Bestandteil des nunmehr standardisierten Aufnahmeverfahrens bildet eine der Antragstellung vorgelagerte Hilfeplanung, die nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs eine zielgerichtete Bearbeitung erlaubt. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2014 begonnen. Der Ablauf soll in den Jahren 2015 und 2016 optimiert werden.

Die Lösung offener stiftungsrechtlicher Fragestellungen wird derzeit in Gesprächen mit der Stiftungsbehörde verfolgt. Von der Klärung dieser Fragen hängen die abschließende Beurteilung der stiftungsrechtlichen Vermögenslage sowie ihre Darlegung gegenüber dem Kuratorium ab. Auch ist nach Auskunft des Geschäftsführers anschließend eine Auslagerung des operativen Betriebs in eine eigene Gesellschaft zu prüfen. Die Entwicklung mittelfristiger Zukunftsszenarien wurde im Kuratorium der Stiftung zwar beschlossen, deren konkrete Ausarbeitung erfolgte bislang jedoch nicht. Laut Geschäftsführer können sie nach Lösung der stiftungs- und gesellschaftsrechtlichen Vorfragen erarbeitet werden.

Die Stiftung Jupident ist ständig bestrebt, Spendenerlöse zu lukrieren. Auch ist beabsichtigt, eine diskutierte Sanierung zum Teil auf dieser Basis zu finanzieren. Ferner gelang es, einen Ökonomen zur Mitarbeit im Kuratorium zu gewinnen.

nen. Seine Kooption in das Kuratorium der Stiftung Jupident ist für Juni 2015 geplant.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Für die zukünftige Nutzung des Gutshofs gibt es nach Auskunft des Geschäftsführers Überlegungen. Ein Businessplan wurde aber nicht erstellt, da mit den Vermögenswerten des Gutshofs keine aktive, gewerbsmäßige Geschäftstätigkeit angestrebt wird. Auf Wunsch des Kuratoriums werden für die Bereiche Schule und Heim sowie Gutshof weiterhin eigene Jahresabschlüsse erstellt, um den operativen Bereich getrennt darzustellen.

Wenngleich in der Stiftung Jupident in der Integrationshilfe flexible Betreuungsformen Anwendung finden, wurde die Einführung flexibler Tarife durch die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) nicht als erforderlich erachtet. Ein darüber hinausgehender Bedarf soll im Sinne der Abgrenzung von Kernaufgaben durch bestehende Angebote, auch von anderen Anbietern, gedeckt werden.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 12 bereits umgesetzt, 10 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 3 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die Stiftung Jupident verzeichnete in den letzten Jahren infolge einer deutlichen Ergebnisverbesserung eine Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Gleichzeitig wurde auch die betriebswirtschaftliche Steuerung der Stiftung verstärkt. Teilaspekte, wie z.B. das Berichtswesen gegenüber dem Kuratorium, sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs aber noch ausbaufähig. Der durch die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) eingeleitete Prozess zur Klärung von Schnittstellenfragen von Integrationshilfe und Kinder- und Jugendhilfe wird, auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung von Betroffenen, positiv bewertet.

## 12 KUGES

Der Prüfbericht über die Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 13. Dezember 2012 übermittelt. Am 16. Jänner 2013 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 30. Jänner 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 29. Jänner 2014 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 23. Jänner und 27. Februar 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der KUGES Mag. Dr. Werner Döring.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Grundlagen</b>				
Gesamtverantwortung des Geschäftsführers klar im Organigramm darstellen	14	✓		
Bei Personalwechseln zukünftig auf eine ausführliche Übergabe der Agenden achten	14	✓		
Angesichts der dynamischen Kosten- und Zuschussentwicklung die Planung und Budgetierung auf Ebene der einzelnen Häuser verbessern	18	✓		
Budgetüberschreitungen durch intensives Kostenmanagement vermeiden	15		(✓)	
<b>vorarlberg museum</b>				
Im museologischen Konzept Umfang und Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie Rahmenbedingungen und Kostenfolgen klar darstellen	22			x
Verträge mit einzelnen Mitgliedern der Expertengruppe schriftlich abschließen	22	✓		
Besucherzahlen systematisch erheben und als Steuerungsinstrument nutzen	25	✓		

**Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)**

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Digitale Gesamterfassung des Sammlungsbestands mit Depotinventur auf Basis des Abschlussberichts aus dem Jahr 2010 durchführen	29		(✓)	
Geschäftsprozesse zur Sammlungserfassung, Inventur sowie zum Leihverkehr aktualisieren und einhalten	29	✓		
Beschlüsse zur Neuregelung des Büroschmucks konsequent umsetzen	29		(✓)	
Restaurierungsbedarf konkret erheben und Kosten abschätzen. Darauf aufbauend Restaurierungen nach Priorität durchführen	29		(✓)	
Budgetpuffer beseitigen und Budgetierung verbessern	34	✓		
Konkretes Sponsoring-Konzept erarbeiten und entsprechende Planzahlen im Budget auf ihre Realisierbarkeit überprüfen	34	✓		
Bei Verträgen eine konkrete Definition des Leistungsumfangs sowie ausreichende Leistungsabnahme sicherstellen	38	✓		
Auftragserteilungsprozesse nachvollziehbar und angemessen dokumentieren	38		(✓)	
<b>Kunsthhaus Bregenz</b>				
Projektbudgets vollständig und vergleichbar erstellen und erforderlichen Finanzierungsbedarf ausweisen	48	✓		
Programm der KUB Arena aus finanzieller Sicht evaluieren	48	✓		
<b>Vorarlberger Landestheater</b>				
Strategische Schwerpunkte je Geschäftsfeld und Programmbereich definieren sowie Maßnahmen und Ziele zu deren Erreichung ableiten	55		(✓)	
Besucherzahlen zukünftig systematisch erheben und als Steuerungsinstrument nutzen	55	✓		
Effektiv erforderliche Belegtage für eigene Verwendung im Theater berechnen und Zielgrößen für die Vermietung definieren	59	✓		

**Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)**

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bestehende Mietverträge dahingehend überprüfen, ob eine Kündigung und Verlegung ins Theatergebäude möglich ist	59	✓		
Investitionskosten aktualisieren und Prioritätenreihung vornehmen	59		(✓)	
Auf realistischen Grundlagen budgetieren	63	✓		
Vom Aufsichtsrat genehmigtes Budget einhalten	63		(✓)	

**Zentrale Dienste**

Synergien in der Technik durch entsprechende formale Verantwortung des technischen Leiters absichern	68			x
Koordinationsfunktion im Marketing durch den Geschäftsführer weiter ausbauen	68	✓		
Sämtliche organisatorische Regelungen und Geschäftsprozesse in einem Organisationshandbuch zusammenführen und als verbindlich erklären	72	✓		
Zur Sicherstellung der Einhaltung von Berechtigungen und Wertgrenzen ein verbindliches Auftragsmanagementsystem implementieren	72		(✓)	
Kontierungsrichtlinie einführen	72	✓		
Regelung zur Behandlung von Verrechnungsgeldern schriftlich formulieren	72	✓		
Für sämtliche Kassen verbindliche Regelungen zur Kassaführung implementieren, die auch Kassahöchstbestände beinhalten	72	✓		
Regelmäßige Inventur der bislang nicht inventierten Teile des Anlagevermögens durchführen	72	✓		

**Steuerung und Kontrolle**

Häuserleiter nur bei Bedarf – beispielsweise anlässlich Budgetgenehmigung – als Gäste in den Aufsichtsrat einladen	79	✓		
Im Aufsichtsrat wieder eine Pendenzenliste führen	79	✓		

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (4)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Mittelfristige Strategien der Häuser unter Einbezug der wesentlichen Entwicklungen am Markt bzw. im regionalen Wettbewerb darstellen und auf dieser Basis die Zielbilder 2020 überarbeiten und konkretisieren	79		(✓)	
Mehrjahresplanung realistisch und ohne geplante Über- und Unterdeckung vornehmen	79	✓		
Gründe für die Differenzen zwischen Stellenplan und durchschnittlich beschäftigten VZÄ vollständig aufklären. Im Stellenplan für das Vorarlberger Landestheater sämtliche Dienstnehmer berücksichtigen	79	✓		
Position des Geschäftsführers stärken, um die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft in ausreichendem Maße sicherzustellen	83			x
Führungs- und Steuerungsinstrumente weiter entwickeln und aufeinander abstimmen	83		(✓)	

### Umgesetzte Empfehlungen

Als wesentliche Steuerungsinformation gestaltete die Gesellschaft die Darstellung ihrer Leistungskennzahlen neu. Deren systematische und gleichmäßige Erfassung ist nach Auskunft des Geschäftsführers gewährleistet. Im Stellenplan sind nun sämtliche Dienstnehmer erfasst. Organisatorisch wird der konsequenten Verfolgung vereinbarter oder offener Agenden durch das Führen einer Pendenzliste sowie durch ausführliche Übergaben bei Personalwechseln Beachtung geschenkt. Die Position des Geschäftsführers wurde im Organigramm klar gestellt, auch nimmt dieser seine Koordinationsfunktion im Marketing wahr.

Bedeutung räumte der Geschäftsführer einer Stärkung des Internen Kontrollsystems ein. In einem im März 2015 in Kraft getretenen Organisationshandbuch wurden verbindliche Regelungen u.a. zur Kassaführung und Handhabung von Verrechnungsgeldern sowie zu Inventur oder Kontierung getroffen. Auch die Vorgehensweise des vorarlberg museum, Kunstgegenstände zu erfassen und zu verleihen, wurde in dieser Dokumentation festgelegt. Im Aufsichtsrat sind infolge einer Teilung der Tagesordnung die Häuserleiter nur noch zu jenen Punkten vertreten, bei denen ihre Anwesenheit erforderlich ist.

Mit der Neugestaltung des Budgets nach strategischen Geschäftsfeldern erhöhte sich die Transparenz der Kostendarstellung der jeweiligen Häuser. Auch wird nach Auskunft der KUGES bei neuen Projekten eine Vollkostenbetrachtung angestellt. Auf die Notwendigkeit zur vollständigen Darlegung des Finanzierungsbedarfs in Projektbudgets verwies der Landes-Rechnungshof in Bezug auf die finanzielle Entwicklung der KUB Arena. Für diese wurde nach Diskussionen im Aufsichtsrat ein maximaler Anteil am Gesamtaufwand festgelegt.

Beim vorarlberg museum erfolgt nun für die Ausstellungskosten eine jahresbezogene Betrachtung anstelle einer Durchschnittssubvention mit jährlichen Über- und Unterdeckungen. Sie werden im Budget indexiert dargestellt. Ebenso legte das vorarlberg museum für Sponsoringzwecke Leistungspakete fest, die als Grundlage für Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern dienen. Gegenüber den Planzahlen im Jahr 2012 gelang eine deutliche Erhöhung dieser Einnahmen.

Die strukturelle Unterdeckung des Vorarlberger Landestheaters konnte – auch durch erhöhte Subventionen – offenbar beseitigt werden. Seit der Übernahme der Betriebsführung des Theaters am Kornmarktplatz kann die Gesellschaft über die Nutzung der Immobilie nach eigenem Ermessen disponieren. Tage, die zur Vermietung zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der Erstellung des Spielplans definiert. Im Hinblick auf die höhere Verfügbarkeit der Theaterimmobilie wurde die Kündigung externer Mietverträge geprüft, aufgrund organisatorischer Abläufe konnte dies aber nicht realisiert werden. Nach Aussage des Geschäftsführers wird bei Verträgen auf eine konkrete Definition des Leistungsumfangs geachtet.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Unter dem Titel „Strategie 2020“ werden Zielbilder für die einzelnen Häuser sowie die Zentralen Dienste erstellt. Der Teilbereich des Vorarlberger Landestheaters befindet sich noch in Überarbeitung. Auf Basis von Zielen, Maßnahmen und Messgrößen wird die angestrebte strategische Ausrichtung näher beschrieben. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs bedürfen sie einer regelmäßigen Evaluierung. Die Führungs- und Steuerungsinstrumente der Gesellschaft werden in einem permanenten Prozess weiterentwickelt.

Beim vorarlberg museum wurden erste Schritte zur digitalen Gesamterfassung der Sammlung gesetzt. Die weitere Vorgehensweise soll auf Basis eines im Jahr 2015 auszuarbeitenden Konzepts festgelegt werden. Auch der beschlossene Stufenplan zur Neuregelung des Büroschmucks wird nach Auskunft des Geschäftsführers sukzessive umgesetzt. Für die Erhebung der erforderlichen Restaurierungen soll im Jahr 2015 ein Prioritätenplan erstellt werden.

In den letzten Jahren konnten auf Ebene der Gesamtgesellschaft Jahresüberschüsse erzielt werden. Diese schaffen Flexibilität, z.B. bei der Finanzierung von Ausstellungskosten oder erforderlichen technischen Investitionen. Dennoch wiesen einzelne Häuser, wie z.B. das Vorarlberger Landestheater im Jahr 2014, teilweise Budgetüberschreitungen aus.

Die zukünftigen Investitionen in die Theaterimmobilie werden derzeit geprüft. Gegenüber den Schätzungen zum Zeitpunkt der Prüfung werden in einer aktuellen Expertenstudie Varianten mit beträchtlich höheren Kosten dargestellt. Eine Priorisierung erscheint zweckmäßig. Zur Unterstützung von Bestellprozessen plant die Gesellschaft die Anschaffung eines neuen, in die Rechnungswesensoftware integrierten Auftragsmanagementsystems.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die Wertgrenze, ab der eine Mitzeichnung des Geschäftsführers erforderlich ist, wurde nicht geändert. Sie verblieb bei € 10.000. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erachtet diese, auch vor dem Hintergrund der neu definierten Geschäftsordnung, als angemessen. Das im Jahr 2012 vorgelegte museologische Konzept floss in die „Strategie 2020“ ein. Ein eigenes Konzept besteht nach Auskunft des Geschäftsführers nicht mehr. Die technischen Mitarbeiter sind formal weiterhin den jeweiligen Häuserleitern zugeordnet. Nach Auskunft der geprüften Stelle werden Synergien im technischen Bereich aber in der Praxis genutzt.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 25 bereits umgesetzt, 11 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 3 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die Beiträge des Landes an die KUGES stiegen in den letzten Jahren dynamisch an. Dies ist vor allem auf die infrastrukturelle, aber auch programmatische Entwicklung der Gesellschaft zurückzuführen. Mit der eingeleiteten deutlichen Verflachung der jährlichen Zuschusserhöhung befindet sich die KUGES nunmehr in einer Konsolidierungsphase. Auf die Einhaltung der Budgetdisziplin ist weiterhin zu achten, auch die zukünftigen Investitionen in die Theaterimmobilie sind kritisch auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin zu prüfen. Um die positive Entwicklung der Kulturhäuser fortzusetzen, sind die bereits ausgearbeiteten bzw. noch in Arbeit befindlichen betriebswirtschaftlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente laufend weiterzuentwickeln und konsequent einzusetzen.

## 13 Strukturfonds

Der Prüfbericht über den Strukturfonds wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. April 2013 übermittelt. Am 2. Mai 2013 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 24. April 2014 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 16. März 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Abteilungsvorstand für Finanzangelegenheiten (IIIa) Dr. Egon Mohr.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Strukturförderung evaluieren und Wirkungsziele festlegen	13	✓		
Förderbare und nicht förderbare Projekte in den Richtlinien konkreter definieren	13	✓		
Schwellenwert für Kleinförderungen auf € 5.000 erhöhen	13			x
Mehrfachförderungen durch eine abteilungsübergreifende Workflow-Lösung optimieren	16		(✓)	
Gesamtsicht der projektbezogenen Förderungen gewährleisten	16		(✓)	
Förderungen von Vorhaben vermeiden, die nicht eindeutig durch die Richtlinien gedeckt sind	22	✓		
Finanzierungsanteile der Gemeinden für Immobilien im Eigentum privater Träger nicht mit Strukturfondsmitteln fördern	22			x
Bei unklaren Positionen in der Kostenaufstellung die entsprechenden Belege anfordern	26	✓		

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Strukturförderungen nur auf Basis der standardisierten Anträge und bei vollständigen Projektinformationen genehmigen	30	✓		
Kontrollvorgabe für die Gemeindeförderung festlegen und diese auch einhalten	35	✓		
Falls die Förderbedingungen nicht eingehalten werden, Rückerstattung der Förderungen konsequent einfordern	35	✓		

### Umgesetzte Empfehlungen

Nach einer Evaluierung der Strukturförderung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband beschloss die Landesregierung eine Änderung der Richtlinien. Sie sind seit 1. Jänner 2014 in Kraft. In einer Präambel sind die Ziele umfassend dargelegt. Neben der Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Landesteilen wurden als Teilziele der Förderung von finanzschwachen kleinen und mittleren Gemeinden, die Ausweitung von Gemeindekooperationen und die möglichst breite Verteilung der Strukturfördermittel festgeschrieben. Die Richtlinien enthalten auch eine erweiterte Aufzählung der förderbaren und nicht förderbaren Projekte. Damit werden Förderungen vermieden, die nicht eindeutig in den Richtlinien Deckung finden.

In die Strukturförderungsrichtlinien wurde der Hinweis aufgenommen, dass Anträge unter Verwendung des hierfür aufgelegten Antragsformulars einzubringen sind. Für Fahrzeuge ist dieses allerdings nicht geeignet, hier ersetzen beispielsweise ein Brief oder eine E-Mail sowie eine Empfehlung des Feuerwehrverbands den Antrag. Wurde bereits ein Ansuchen auf andere Förderungen wie Bedarfszuweisungen eingebracht, wird dieses auch für die Beantragung von Strukturförderungen akzeptiert. Förderzusagen werden laut Auskunft der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) erst bei Vorlage der erforderlichen Projekt- bzw. Investitionsinformationen gegeben. Bei unklaren Positionen in der Kostenaufstellung besteht die Möglichkeit zur Anforderung der Belege.

Die Vorgabe der Kontrolldichte von mindestens fünf Prozent wurde mittels Erlass an alle betroffenen Förderstellen im Amt der Landesregierung weiterge-

geben. Die Rückerstattung von Förderungen wurde aufgrund verkürzter Nutzungsdauer fallweise gefordert.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Derzeit wird im Rahmen des Projekts „Generische Förderanwendung“ eine Workflow-Lösung für bestimmte Abteilungen ausgerollt. Inwieweit diese eine abteilungsübergreifende Projektsicht ermöglicht, hängt von datenschutzrechtlichen Aspekten ab. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Transparenzdatenbank auf Landesebene soll bis Ende 2015 erfolgen.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die Erhöhung des Schwellenwertes auf € 5.000 wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde der bisherige Wert von € 1.000 neu auf € 2.000 angehoben. Begründet wurde dies damit, dass der Gemeindeverband eine über € 2.000 hinausgehende Erhöhung strikt ablehnte.

Um insbesondere Projekte im Leasingweg von einer Förderung nicht auszuschließen, wurde in die neuen Richtlinien kein Ausschluss von Projekten im Eigentum privater Träger vorgenommen. Für solche Vorhaben wird die Förderung jedenfalls nur für den Investitionsanteil der Gemeinde gewährt, der im Sinne der Richtlinien als benötigte und förderbare Gemeindeinfrastruktur zu werten ist. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs hat bei derartigen Fördervorhaben eine umfassende Einzelfallprüfung der Förderwürdigkeit voranzugehen, um eine Vorteilnahme von Gesellschaften mit privaten Trägern gegenüber der Gemeinde auszuschließen.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 7 bereits umgesetzt, je 2 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit bzw. wurden nicht umgesetzt.

Die Richtlinien für die Strukturförderung wurden durch die Überarbeitung konsistenter, die Vergabe der Förderung ist damit aus Sicht des Landes-Rechnungshofs insgesamt erleichtert. Dies erfordert aber auch, Kontrollmöglichkeiten konsequent auszuüben. Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass der Strukturfonds je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln für Bedarfszuweisungen besteht. Letztere stehen den Gemeinden nach dem FAG zu.

## 14 Pflegeschulen

Der Prüfbericht über die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Juni 2013 übermittelt. Am 19. Juni 2013 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 4. Juli 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 11. Juli 2014 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. Februar 2015 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den Geschäftsführern der KHBG und den Direktoren der Schulen in Feldkirch und Rankweil sowie am 24. Februar 2015 mit den Leitern der Schule in Bregenz. Ferner sprach der Landes-Rechnungshof im Februar und März 2015 mit Vertretern der Abteilungen Gesundheit und Sport (IVb) sowie Sanitätsangelegenheiten (IVd).

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	ericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
------------	--------------	-----------	-----------	-----------------

#### Überblick

Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und konkurrenzfähigen Ausbildung in einem Strategiekonzept des Landes festschreiben und umsetzen	16		(✓)	
Erfolge des Kombistudiums sowie Auswirkungen auf den gesamten Schulbetrieb möglichst rasch evaluieren	16		(✓)	

#### Schule Bregenz

Maßnahmen setzen, um der steigenden Ausfallquote entgegenzusteuern	28	✓		
Vereinsstatuten aktualisieren und Kuratorium verkleinern	28	✓		
Bis zur Implementierung eines anderen Finanzierungssystems keine Mehrverumlagerung von Absolventen über den Betriebsabgang hinaus durchführen	34			x

**Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)**

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
------------	------------------	-----------	-----------	--------------------

**Schule Feldkirch**

Kontrollsystem zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpraktikumsstunden einführen	39	✓		
Klare Positionierung im schulautonomen Bereich anstreben	39	✓		
Kostenrechnung anpassen, um den Anforderungen als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht zu werden	43		(✓)	
Zukünftig kalkulierte Gemeinkosten durchgehend den sonstigen Bildungsangeboten zubuchen	44		(✓)	
Auch bei einer ordentlich geführten Kassa regelmäßig einen Kassasturz durch eine nicht kassaführende Person sicherstellen	44	✓		

**Schule Rankweil**

Spezifische Ausbildungsangebote für Pflegehelfer wieder anbieten	48	✓		
Weitere Maßnahmen zur Senkung der Ausfallquote setzen	48	✓		
Bei der Erstellung des Masterplans des LKHR die räumlichen Anforderungen der Schule im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung mitberücksichtigen	48		(✓)	
Kalkulatorische Kosten bei der Berechnung des Betriebsabgangs bzw. des Umlagesatzes ausscheiden	52	✓		
Angemessenheit der zugerechneten Umlagen prüfen	52	✓		

**Finanzierung und Weiterentwicklung**

Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen über den Landesgesundheitsfonds anstreben	56		(✓)	
In einem ersten Schritt die Synergien im Lehrbetrieb sowie in der Öffentlichkeitsarbeit umgehend nutzen	59			x

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Schulübergreifendes Monitoring über die verfügbaren Praktikumsplätze einführen und Praktikumseinsätze koordiniert planen	59		(✓)	
Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren Managementverantwortung für alle Schulen bei der KHBG zusammenführen und Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds ermöglichen	60			x

#### Umgesetzte Empfehlungen

Um der steigenden Ausfallquote entgegenzuwirken, ergriff die Schule in Brezgenz mehrere Maßnahmen. Insbesondere die Ausweitung der pädagogischen Betreuung, z.B. in Form von institutionalisierten Standortgesprächen, erwies sich nach Auskunft der Direktorin als wirksam. Bereits im Juni 2013 wurden die Vereinsstatuten aktualisiert und zugleich das Kuratorium verkleinert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestpraktikumsstunden implementierte die GKPS Feldkirch ein regelmäßiges Monitoring. Der schulautonome Bereich wird zukünftig für einen erweiterten Theorie-Praxis-Transfer, wie z.B. Blutabnahme oder Notfalltraining, verwendet. Bereits im Jahr 2014 wurde unter Einbezug der Internen Revision der KHBG eine Kassaprüfung durchgeführt. Dies ist zukünftig regelmäßig geplant.

Auch der Schule in Rankweil gelang eine Verringerung der Ausfallquoten. Begründet war dies durch pädagogische Maßnahmen, wie z.B. erweiterte Einzelbetreuung für lernschwache Schüler, oder durch eine Weiterentwicklung des Bewerber-Assessments. Im Jahr 2014 begann wiederum ein Lehrgang für die verkürzte psychiatrische Diplombildung für Pflegehelfer. Die Prüfung und Anpassung der intern zugerechneten Umlagen sowie das Ausscheiden von kalkulatorischen Kosten führte zu einer zutreffenderen Berechnung des Umlagesatzes.

#### In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege befindet sich derzeit im Umbruch. Insbesondere sind eine durchgehende Akademisierung des gehobenen Dienstes, eine bedarfsorientierte Spezialisierung sowie eine bessere Durch-

lässigkeit zwischen den verschiedenen Qualifizierungswegen in Diskussion. Die Ausarbeitung eines Strategiekonzepts des Landes zur Sicherstellung einer konkurrenzfähigen Ausbildung hängt nach Auskunft der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) maßgeblich von der gesetzlichen Umstrukturierung der Gesundheitsberufe ab. Die Erfolge im Kombistudium werden laufend evaluiert, infolge der Ausbildungsreform ist eine Weiterführung der Kooperation mit der UMIT in dieser Form derzeit nicht vorgesehen.

Auf Basis einer Besprechung im Jänner 2014 erhob die Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) unter Einbindung der Systempartner die Zahl der verfügbaren Praktikumsstellen im Akutbereich. Entsprechende Erhebungen sind laut Auskunft des Landessanitätsdirektors zukünftig in regelmäßigen Abständen geplant. Durch die Schaffung von neuen Berufsgruppen mit dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz kann es in absehbarer Zukunft wieder zu Engpässen kommen.

Die Grundlagen zur Finanzierung der Schulen aus dem Landesgesundheitsfonds werden von der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) erarbeitet. Durch die Integration aller Schulen in Fondskrankenanstalten soll die Umstellung des Finanzierungssystems mit dem Jahr 2016 möglich werden.

Das Rechnungswesen der Schule in Feldkirch wird weiter optimiert. Für die Kostenrechnung, die gemäß der KHBG für einen überwiegenden Teil der Kostenarten eine sehr genaue Zuteilung vorsieht, ist im Jahr 2015 u.a. eine Präzisierung der Verwaltungsumlage vorgesehen. Auch wird zur Verrechnung von kalkulierten Gemeinkosten auf sonstige Bildungsangebote ein detaillierterer Zuordnungsschlüssel erstellt. Ferner befindet sich der Masterplan für das LKHR in Ausarbeitung. Die KHBG strebt weiterhin eine direkte Anbindung der psychiatrischen Pflegeausbildung an das Standortkrankenhaus an, um die sich hieraus ergebenden Vorteile zu sichern.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Eine Zusammenführung der Schulen unter der Managementverantwortung der KHBG erfolgte nicht. Hingegen zeichnet sich eine Integration der Schule in Brengenz in das Krankenhaus Dornbirn ab, um damit die Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds zu ermöglichen. Wesentliche Elemente einer durch den Landes-Rechnungshof aufgezeigten verstärkten Kooperation zwischen allen drei Schulen, wie z.B. ein koordiniertes Aufnahmeverfahren oder eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, wurden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Jedoch gelang eine Harmonisierung der Dokumentation für den praktischen Kompetenznachweis.

Im Hinblick auf die Umstellung des Finanzierungssystems behielt die Schule in Bregenz ihre Praxis der Umlageverrechnung bei. Nach Auskunft der Geschäftsführung werden Absolventen damit weiterhin über den Betriebsabgang hinausgehend verumlagt.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 9 bereits umgesetzt, 7 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 3 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die sich aus der demografischen Entwicklung und der geplanten umfassenden Reform des Ausbildungssystems ergebenden Herausforderungen verlangen nach einem zeitnahen Strategiekonzept sowie einem koordinierten Vorgehen aller Systempartner. Mit der Erarbeitung von Grundsatzpapieren und im Rahmen von Besprechungen wurde die Basis hierfür gelegt. Sie sind aber noch weiterzuentwickeln, richtungsweisende Entscheidungen sind zu treffen.

Synergien zwischen den Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft wurden nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs bislang zu wenig realisiert. Der Anpassungsbedarf in der Finanzierung wurde jedoch erkannt und Schritte für ein geeigneteres System eingeleitet.

## 15 FH Studiengang Soziale Arbeit

Der Prüfbericht über die Fachhochschule Vorarlberg, Studiengang Soziale Arbeit, wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. September 2013 übermittelt. Am 23. Oktober 2013 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 13. November 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat der Rechtsträger, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 12. Februar und 29. April 2015 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Geschäftsführer Mag. Stefan Fitz-Rankl und dem Studiengangleiter Dr. Michael Himmer.

### Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bei Verlängerung von Studiengängen vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeiten für mehr Flexibilität nutzen. Diese auf den regionalen Bedarf als auch auf studiengangbezogene Besonderheiten abstimmen	13	✓		
SOWI-Department stärker auf die Supportfunktion des Geschäftsfelds Soziales fokussieren	15		(✓)	
Bereich zur Stärkung der Selbstkompetenz ausbauen, geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung definieren	19	✓		
Bildungsverständnis im Studiengang und im Department SOWI analysieren, hinterfragen und darauf aufbauend gemeinsame Bildungsziele ableiten	19		(✓)	
Wachsende Handlungsfelder stärker im Curriculum verankern	25	✓		
Internationalisierung kritisch hinterfragen, Synergien mit anderen Studiengängen oder freiwillige Angebote zur Erreichung der erforderlichen ECTS-Punkteanzahl für bilaterale Verträge nutzen	25	✓		
Konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer innovativen Hochschuldidaktik im Studiengang mit interaktiven und auf Selbstorganisation beruhenden Lehr- und Lernmethoden festlegen	25		(✓)	

## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang in das Studienprogramm aufnehmen	25	✓		
Verpflichtende Praxisprojekte im Bachelorstudiengang einführen	29			x
Von Arbeitgebern höhere Qualität der Praktikumsberichte und intensivere Auseinandersetzung mit den Studierenden als Persönlichkeiten einfordern	29	✓		
Einheitliche und abgestimmte Struktur für Publikationen und Vorträge in der FHV verwenden	33	✓		
Kostenrechnung für Studiengänge auf eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung erweitern	35		(✓)	
Interne Leistungsverrechnung für die Departments einführen	35			x
Vor Verlängerung des Masterstudiengangs im Jahr 2015 eine umfassende Evaluierung durchführen	46	✓		

### Umgesetzte Empfehlungen

Zur Abstimmung auf den regionalen Bedarf und studienbezogene Besonderheiten beauftragte die FHV eine im Jahr 2014 extern fertiggestellte Bedarfs- und Akzeptanzstudie. Dazu wurden Arbeitgeber, Absolventen sowie Masterstudierende befragt. Die Studie war Grundlage für die Verlängerung des Masterstudiengangs und die Aufstockung des Bachelorstudiums um 15 berufsbegleitende Studienplätze ab dem Wintersemester 2015.

Um wachsende Themengebiete im Curriculum des Bachelorstudiengangs zu verankern, stehen den Studierenden nunmehr zwei zusätzliche Handlungsfelder im Bereich Gesundheit zur Auswahl. Laufende Entwicklungen werden nach Aussage des Studiengangleiters mit dynamischen Schwerpunkten in den Wahlhandlungsfeldern aufgegriffen. Die Internationale Soziale Arbeit wurde laut Geschäftsführer kritisch hinterfragt, hat aber weiterhin einen hohen Stellenwert. Im Zusammenhang mit dem Anteil der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, wurde eine Differenzierung der Zielwerte nach Studiengängen vorgenommen und jener für Soziale Arbeit um zehn Prozent reduziert. Um Synergien mit anderen Studiengängen zu nutzen, gibt es beispielsweise ein gemein-

sames Einstiegsprogramm für Gaststudierende und Kooperationen für Kurzzeitstudienprogramme im Ausland.

Zur Qualitätsverbesserung der Praktikumsberichte wurde in einem längeren Prozess unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Anleitenden aus der Praxis ein neues Bewertungsinstrument erarbeitet. Neben quantitativen Aspekten sieht dieses auch eine kontinuierliche qualitative und umfassende Bewertung vor. Das entwickelte Schema ist seit Herbst 2014 bei den Arbeitgebern in Verwendung und soll sowohl für regelmäßige Reflexionsgespräche, für das Abschlussgespräch als auch für die schriftliche Bewertung am Ende des Praktikums eingesetzt werden. Die FHV plant dieses zukünftig auch als persönlichen Lernbogen während des gesamten Studiums zu verwenden. Mit diesen Maßnahmen wurden die Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstkompetenz wesentlich erweitert. Im Frühjahr 2015 führte die FHV außerdem eine Publikationsdatenbank ein. Sie verfügt damit über eine einheitliche und abgestimmte Struktur für Publikationen und Vorträge.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Die Überarbeitung des Masterstudiengangs erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Department SOWI. Dies ermöglichte eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Bildungsverständnis und der Didaktik. Im Antrag zur Verlängerung wurde das didaktische Konzept genauer ausgeführt und die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen weiter detailliert. Diese enthalten nun auch Lernergebnisse sowie Lehr- und Lernmethoden. Experimentelle und kreative Lehrformen sind Teil des aktuellen Fortbildungsprogramms für Lehrende. Eine entsprechende Adaption der Grundlagen des Bachelorstudiengangs im Hinblick auf gemeinsame Bildungsziele ist bislang nicht erfolgt, sondern erst im Rahmen seiner Verlängerung im Jahr 2017 vorgesehen. Das gleiche gilt für konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer innovativen Hochschuldidaktik.

Im laufenden Strategieprozess der FHV, dessen Ergebnisse für Herbst dieses Jahres zu erwarten sind, ist der Leiter des Studiengangs Soziale Arbeit verantwortlich für die Führung der Strategieentwicklung im Geschäftsfeld „Soziales und Schnittstellen“. Dies trägt laut Geschäftsführer zur Stärkung des Studiengangs bei. Die gemeinsame Arbeit im Entwicklungsteam für den Antrag des Masterstudiums sowie regelmäßige Besprechungen zwischen Studiengang und SOWI-Department unterstützen das Department in einer stärkeren Ausrichtung auf seine Supportfunktion. Die Erarbeitung von Kompetenzprofilen für die Department-Mitarbeiter ist in Abstimmung mit dem Studiengang geplant. Die organisatorischen Rahmenbedingungen hängen aber auch von strukturellen Fragen ab, die noch im Strategieprozess zu klären sind. Auch die Erweiterung der

Kostenrechnung für die Studiengänge auf eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung wird erst nach Vorliegen der Strategie 2020 geklärt werden.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Praxisprojekte finden nach Aussage des Studiengangleiters auch über die Berufspraktika hinaus statt und sind wichtiger Bestandteil des Studiums. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung in den Modulbeschreibungen – wie vom Landes-Rechnungshof gefordert – gibt es jedoch nicht. Die bestehenden Modulbeschreibungen im Bachelorstudium wurden nicht verändert. Die Zuordnung der Kosten für Hochschullehrer des Departments über eine interne Leistungsverrechnung erfolgt weiterhin nicht. Die Departmentkosten werden weitestgehend dem Studiengang belastet.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 8 bereits umgesetzt, 4 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 2 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die Möglichkeit, das Bachelorstudium Soziale Arbeit ab Herbst 2015 auch berufsbegleitend zu absolvieren, wertet das Angebot der FHV deutlich auf. Die Verlängerung des Bachelorstudiengangs steht im Jahr 2017 wieder an und soll nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs für eine Weiterentwicklung genutzt werden. Der laufende Strategieprozess unterstützt die Zusammenarbeit von Studiengang und Department. Er fördert die bessere Abstimmung von konkreten gemeinsamen Zielen und ein einheitliches Bildungsverständnis.



## Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Qualitätsstandards für einzelne Serviceleistungen festlegen	24			x
Wochenarbeitsplan und Leistungscontrolling einführen	24			x
Stellenplan durch Übernahme des Mitarbeiters vom Wasserwerk anpassen und zwei Mitarbeiter der Schruns Tschagguns Tourismus GmbH/Aktivpark Montafon GmbH zuteilen	24	✓		
Outsourcing der Pflanzenproduktion anstreben, Areal des Gewächshauses verkaufen	24		(✓)	
Wasserwerk organisatorisch Schruns Kommunal zuordnen	26			x
Nachhaltige Lösung für die Standorte der Kindergarten- gruppen erzielen	26		(✓)	
Ausgabenvolumen jährlich um zehn Prozent kürzen	31			x
Verteilungsschlüssel für gemeinsame Projekte im Montafon neu verhandeln	31		(✓)	
Kostendämpfende Maßnahmen sowie die Deckelung wesentlicher Fondsbeiträge und Umlagen einfordern	31	✓		
Unverzüglich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einleiten	36		(✓)	
Zinsrisiko laufend bewerten und bei der Neuaufnahme von Darlehen die Fixzinsvariante sorgfältig abwägen	36			x
Optimale Variante der Mittelfristplanung verbindlich umsetzen und den verbleibenden Finanzbedarf durch Einsparungen abdecken	39		(✓)	
Mittelfristplanung fortlaufend anpassen und als Hilfsmittel für wichtige Entscheidungen verwenden	39		(✓)	
Leistungen der Aktivpark Montafon GmbH und Finanzierung samt Abdeckung der Altlasten möglichst rasch klären	43		(✓)	
Trägerstruktur rund um den Aktivpark Montafon mittelfristig entflechten	43		(✓)	
Beim Geschäftsführer der MT einen Businessplan einschließlich Mittelfristplanung der finanziellen Eckwerte einfordern	44		(✓)	

**Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)**

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Sich auf Basis Businessplan umgehend über Leistungen und Finanzierung der MT einigen und Budget 2014 beschließen	44		(✓)	
Risiken aus dem Host City Vertrag des EYOF bewerten und finanziell darstellen. Allfällige Maßnahmen zur Abdeckung ergreifen	47	✓		
Beschluss der Gemeindevertretung zur Zeichnung der Substanzgenussrechte an der SiMo Infrastruktur GmbH sistieren	47	✓		
Funktionen des Bürgermeisters als Geschäftsführer und Eigentümerversorger der Gemeindeimmobilien-gesellschaften trennen	47		(✓)	
Interessenskonflikte des Bürgermeisters aufgrund seiner Aufsichtsrats-tätigkeit bei der SiMo Bergbahnen AG vermeiden	47		(✓)	
Tourismuskonzept erstellen, die Anforderungen an die MT definieren	50		(✓)	
Projekt zur Gemeindeentwicklung stoppen, falls aus diesem keine konkreten Ergebnisse resultieren	50		(✓)	
Interessenskonflikte im Tal konstruktiv lösen	50	✓		
Vergabe von Planungsleistungen erst nach Sicherung der Umsetzung und Finanzierung von Bauprojekten	53		(✓)	
Investitionen zukünftig exakter planen, Kostenüberschreitungen vermeiden	53		(✓)	
Entscheidungsvorbereitung bei Großprojekten intensivieren	53		(✓)	
Bei Änderungen im Budgetvollzug mit maßgeblichen finanziellen Konsequenzen entsprechende Einsparungen benennen	55		(✓)	
Zusammengehörende Buchungen jeweils entweder der laufenden oder der Vermögensgebarung zuordnen	55	✓		

**Umgesetzte Empfehlungen**

Bei Investitionen in Sport- und Freizeitanlagen sowie in deren Betrieb wurde zur Sanierung des Eislaufplatzes vom Stand Montafon € 220.000 als finanzielle

Beteiligung eingefordert. Durch den Verkauf des ehemaligen Areals des Josefsheims an die SiMo Bergbahnen AG erzielte die Gemeinde dringend benötigte Einnahmen. In der Folge sistierte die Gemeindevertretung den Beschluss zur Zeichnung von Substanzgenussrechten an der SiMo Infrastruktur GmbH. Auch forderte die Gemeinde laut eigenen Angaben mehrfach beim Land kostendämpfende Maßnahmen und die Deckelung wesentlicher Fondsbeiträge und Umlagen ein. Mit der Einigung der Bergbahnen über eine talweite Saisonkarte wird der gemeinsame touristische Auftritt für das Montafon unterstützt. Zwei Mitarbeiter von Schruns Kommunal bzw. des Wasserwerks schieden inzwischen aus dem Gemeindedienst aus. Laut Angaben der Gemeinde beliefen sich ihre Ausgaben für das EYOF auf € 14.100, die aus dem Gemeindehaushalt finanziert wurden. Die Zuordnung von zusammengehörenden Buchungen entweder zur laufenden oder zur Vermögensgebarung wurde mit dem Land geklärt.

#### **In Arbeit befindliche Empfehlungen**

Ein einheitliches Ticketsystem im Montafon sowie der Betrieb des Kiosks im Alpenbad durch die SiMo sind Beispiele zur Nutzung von Synergien für den Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Für eine talweite Betriebsgesellschaft wurden erste Überlegungen angestellt, es gibt jedoch noch keine konkreten Ergebnisse und keinen Zeitplan.

Für die MT liegt ein nicht unterzeichneter Gesellschaftsvertrag vor. Darin wird der Anteil von Schruns von 14,55 Prozent auf 24,58 Prozent erhöht. Die Gespräche zur Vereinbarung des Finanzierungsschlüssels gestalten sich schwierig. Derzeit entspricht der Finanzierungsanteil von Schruns in etwa dem Beteiligungsverhältnis und betrug für das Jahr 2014 rund € 0,83 Mio. Für das Jahr 2015 wurden € 0,88 Mio. beschlossen, im Voranschlag sind € 0,89 Mio. vorgesehen. Der Geschäftsführer stellte der Gemeindevertretung im April 2014 ein Konzept für die MT vor.

Die Neuorganisation des Aktivparks ist laut Auskunft der Gemeinde beinahe abgeschlossen. Die Verträge für die Trägerstruktur und ihre Vorgängergesellschaften und -vereine sind unterzeichnet. Der Unternehmenszweck im Gesellschaftsvertrag der Aktivpark GmbH wurde abgeändert. Die Finanzierungsbeiträge für diese Gesellschaft einschließlich der Abdeckung von Altlasten für die Jahre 2014 und 2015 wurden von der Gemeindevertretung in Höhe von € 324.400 beschlossen. Auch für die Übertragung der Gebäude und Anlagen, der Darlehensverbindlichkeiten bzw. positiven Salden und für die freiwilligen Auflösungen von Sportplatzverein und Kunsteisbahnverein liegen Beschlüsse vor. Da die Höhe des Beitrags der Gemeinde an den Gemeindeverband Aktivpark in den Jahren 2014 und 2015 nicht bekannt ist, fehlt eine Größe zur Berechnung des gesamten Tourismusaufwands für Schruns. Somit ist auch

kein Vergleich der Ausgaben in der alten und der neuen Struktur möglich. Im Bürgerbeteiligungsprozess wurde der Tourismus als wichtigstes Handlungsfeld eingestuft. Seither tagt auch eine ständige Arbeitsgruppe „Tourismusforum Schruns“. Diese soll die touristische Entwicklung und Attraktivität der Gemeinde und die Kommunalinteressen optimal wahrnehmen. Trotz Finanzsituation der Gemeinde beschäftigte sich die Gruppe wieder mit dem Thema Hallenbad und es wurden Verhandlungen mit einem neuen Investor aufgenommen.

Die Marktgemeinde Schruns stellte mehrere Überlegungen zur Stabilisierung ihres Haushalts an. Im Rahmen des aktuellen Gemeindeentwicklungsprojekts wurde ein aktives Immobilien- bzw. Flächenmanagement als Maßnahme definiert. Bis Ende des Jahres 2015 soll dazu eine Trägergesellschaft in Form einer Genossenschaft gegründet werden. Als erster Schritt zur Analyse der freiwilligen Leistungen im Tourismus wurde eine Veranstaltungsliste für das Jahr 2015 mit den entsprechenden Gemeindebeiträgen erstellt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gewächshauses empfahl der Gemeindevorstand die Genehmigung eines Grundtausches zur Arrondierung und besseren Verwertung des Areals. Für eine nachhaltige Standortlösung der Kindergartengruppen entstehen laut Auskunft des neuen Bürgermeisters derzeit verschiedene neue Ideen. Für einen bestehenden Standort wurde eine Sanierung des Bodenbelags durchgeführt. Laut Information der Gemeinde ist beabsichtigt, bei der Vergabe von Planungsleistungen, der Investitionsplanung sowie Entscheidungsvorbereitung bei Großprojekten zukünftig genau auf Finanzierungssicherheit und Kosteneinhaltung zu achten. Als Beispiel für Änderungen im Budgetvollzug wurden als Einsparung der Ankauf eines gebrauchten Radladers und die Rückgabe eines Altgerätes genannt. Im Jahr 2014 war seitens der Gemeinde kein größerer Finanzbedarf für Projekte des Standes Montafon erforderlich. Hier bleibt die zukünftige Entwicklung abzuwarten. Ergebnisse zur Gemeindeentwicklung wurden im Februar 2015 vorgestellt, eine Weiterführung des Projekts ist laut Auskunft der Gemeinde noch offen.

Die Gemeinde hat unter Verwendung der vom Landes-Rechnungshof erstellten Unterlage Anfang 2014 eine mittelfristige Finanzplanung mit mehreren Szenarien für die Jahre 2014 bis 2018 erarbeitet. Diese wurden im März 2014 der Gemeindevertretung präsentiert. Ziel war eine positive freie Finanzspitze I, die in den Szenarien ab dem Jahr 2015 erreicht wird. In dieser Finanzplanung sind beispielsweise für das Jahr 2014 Einsparungen für Straßensanierungen in Höhe von rund € 300.000 enthalten.

Aus der vorgelegten Finanzplanung entsteht für den Landes-Rechnungshof der Eindruck, dass die Gemeinde das Ziel der Planung und Abdeckung des jährlichen Finanzbedarfs noch zu wenig bearbeitet.

Die Organe der Gemeindeimmobiliengesellschaften wurden mit Ausnahme der Geschäftsführung neu besetzt. In der Gemeinde fanden Überlegungen statt, eine Funktionstrennung von Geschäftsführung und Eigentümerversammlung umzusetzen. Weitere Ansätze zur Vermeidung von Interessenskonflikten in der Gemeinde betreffen die Aufsichtsratsaktivität bei der SiMo Bergbahnen AG.

#### **Nicht umgesetzte Empfehlungen**

Die Kürzung des Ausgabenvolumens konnte bisher in der empfohlenen Bandbreite nicht erreicht werden. Dies wiegt in Anbetracht der Tatsache der überaus schwierigen Finanzlage besonders schwer. Gerade diese Empfehlung stellt die Basis für eine Konsolidierung des Gemeindehaushalts und damit für eine mittelfristige Stabilisierung der Finanzlage dar. Konkrete Maßnahmen dazu sind zu verstärken. Die Gemeinde muss rasch handeln, um ihren Haushalt zu sanieren.

Die Festlegung von Qualitätsstandards für einzelne Serviceleistungen, die Einführung eines Wochenarbeitsplans und eines Leistungscontrollings wurden bislang nicht umgesetzt. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sollen von den Gemeindeorganen Qualitätsstandards vorgegeben werden. Die organisatorische Zuordnung des Wasserwerks zu Schruns Kommunal wurde nicht durchgeführt. Eine Übernahme der Agenden der Sicherheitswache durch die Polizei oder eine Kooperation mit anderen Gemeinden wurde überprüft, jedoch aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Zur laufenden Bewertung des Zinsrisikos wurden dem Landes-Rechnungshof keine Unterlagen vorgelegt.

#### **Kommentar zum Status quo der Umsetzung**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden 7 bereits umgesetzt, 23 Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, 6 Empfehlungen wurden noch nicht umgesetzt.

Es bedarf umfangreicher Anstrengungen des neuen Bürgermeisters, der weiteren Gemeindeorgane und der Verwaltung, um die Finanzlage in einer ersten Phase zu stabilisieren und in weiterer Folge mittel- und langfristig finanziellen Spielraum zu schaffen. Planungsinstrumente müssen deutlich an Bedeutung gewinnen, Sparmaßnahmen und Vorschläge des Landes-Rechnungshofs sind verbindlicher und konsequenter umzusetzen.

Bregenz, im Juni 2015

Die Direktorin

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr

## Weitere Informationen

### **Vorlage an Landtag, Landesregierung und Gemeindevertretung**

Der Landes-Rechnungshof berichtet den Bearbeitungsstand seiner Vorschläge durch die geprüften Stellen an den Landtag, die Landesregierung sowie die Gemeindevertretung.

### **Prüfgegenstand**

Der Landes-Rechnungshof führte 16 Follow up-Prüfungen durch. Ziel war es, den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfungen der Jahre 2011 bis 2013 zu erheben. Unter Berücksichtigung von Risikoaspekten werden einzelne geprüfte Stellen wiederum ins Mehrjahres-Prüfprogramm des Landes-Rechnungshofs aufgenommen.

Alle Prüfberichte aus dem Bereich des Landes, zu denen beim Landtag bis Mitte Juli 2014 eine Rückmeldung einlangte, wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen geprüft. Nicht evaluiert wurde der Bericht zum Projekt tierleben, welches im Jahr 2013 aufgelöst wurde. Grundlage für die Prüfung waren die Schreiben der geprüften Rechtsträger an den Landtag bzw. an die Abteilung Regierungsdienste (PrsR). Die Evaluierung der Prüfberichte aus dem Bereich der Gemeinden basiert auf den Rückmeldungen der Gemeinden an den Landes-Rechnungshof. Zusätzlich wurden strukturierte Interviews mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Führungskräften durchgeführt.

Der Landes-Rechnungshof hat die umgesetzten Empfehlungen aufgelistet und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen dargestellt. Weiters wurden die Gründe angeführt, warum Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs von den geprüften Stellen nicht umgesetzt wurden. Zusammenfassend hat der Landes-Rechnungshof den Stand der Umsetzung kommentiert.

### **Prüfergebnis**

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung sowie der Gemeindevertretung einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs im Rahmen der durchgeführten Prüfungen von 2011 bis 2013.

### **Formale Aspekte**

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei den Zahlen wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

**Abkürzungsverzeichnis**

BH	Bezirkshauptmannschaft/en
BRZV	Besondere Regelung über den Zahlungsverkehr
CIRS	Critical Incident Reporting System
ECTS	European Credit Transfer System
EMS	Epidemiologisches Meldesystem
EYOF 2015	European Youth Olympic Festival 2015
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHV	Fachhochschule Vorarlberg GmbH
G-Abt.	Gesundheitsabteilung/en
GesbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GIS Vorarlberg	Zusammenarbeit von Land und Gemeinden im Bereich Geoinformation
GKPS	Gesundheits- und Krankenpflegeschule
KHBG	Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
KUB	Kunsthaus Bregenz
KUGES	Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
LKH	Landeskrankenhaus
LKHR	Landeskrankenhaus Rankweil
mbs	Montafonerbahn AG
MT	Montafon Tourismus GmbH
na SV	nicht amtliche/r Sachverständige/r
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
SiMo	Silvretta Montafon Bergbahnen AG und Infrastruktur GmbH
SOWI	Sozial- und Organisationswissenschaften
Sportservice GmbH	Sportservice Vorarlberg GmbH
UMIT	UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik GmbH
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VBK	Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung (Buchhaltungsprogramm des Landes Vorarlberg)
VVV GmbH	Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
VWF	Programm zur Abwicklung der Wohnbauförderung
VZÄ	Vollzeitäquivalent